



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. Oktober 2015, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2015 (Protokoll Nr. 15 vom 27.08.2015 und Nr. 16 vom 10.09.2015)	2014.SR.000343
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche: Polizei draussen vor der Türe? (PRD)	2015.SR.000245
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Tour de France kommt nach Bern: Welche Zusicherungen wurden abgegeben? Wann kommt die Kreditvorlage vor den Stadtrat? (PRD)	2015.SR.000248
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP) Zieglerspital I: Der gescheiterte Zauberlehrling oder die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los! (FPI)	2015.SR.000246
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gräni-cher/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital II: Asylunterkunft des Bundes statt Alterswohnungen und Wohnraumnutzung? Was kommt auf das betroffene Quartier und die Stadt zu? (FPI)	2015.SR.000247
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital III: Hat der Gemeinderat kein Herz für das Baby- schwimmen? (FPI)	2015.SR.000244
7. Kleine Anfrage Fraktion SP (Annette Lehmann, SP): Spart die Stadt bei Lehrstellen in Kitas? (BSS)	2015.SR.000243
8. Dringliche Interfraktionelle Motion FDP, SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Bernhard Eicher FDP/Rithy Chheng SP/Kurt Hirsbrun-ner, BDP/Claudio Fischer, CVP/Janine Wicki, GFL/Bettina Jans- Troxler, EVP/Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!/Ueli Jaisli, SVP): Kirchliche Gemeinschaftszentren sollen auch künftig für Gemeinwesenarbeit benützt werden können (BSS: Teuscher)	2015.SR.000212
9. Zweijährige Leistungsverträge 2016 - 2017 im Bereich Obdachlosen- hilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (SBK: Jakob / BSS: Teuscher)	2015.BSS.000062
10. Velohaupttrouten; Projektierungs- und Ausführungskredit für die erste Route Wankdorf (PVS: Sutter / TVS: Wyss) <i>Fortsetzung der Beratung vom 15.10.2015</i>	2015.TVS.000119
11. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum: Zwischenbericht und Projektierungskredit hindernisfreie öV-Haltestellen (PVS: Blaser / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 15.10.2015</i>	2013.GR.000305

- | | |
|--|-----------------|
| 12. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung (AK: Lehmann) | 2007.SR.000024 |
| 13. Einführung eines Abfalltrennsystems im Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Bern (FSU: Jost / FPI: Schmidt) | 2015.FPI.000005 |
| 14. Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Michael Sutter, SP): Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in der Stadt Bern; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 26.03.2015, 18.06.2015 und 13.08.2015</i> | 2013.SR.000389 |
| 15. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): 1. Mai – Abfall – entsorgen?; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 26.03.2015, 18.06.2015 und 13.08.2015</i> | 2014.SR.000138 |
| 16. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Vergleich der Abfallentsorgungskosten – Wie steht Bern da? (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 26.03.2015, 18.06.2015 und 13.08.2015</i> | 2014.SR.000043 |
| 17. Motion Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Parkplatzvignette für Fahrräder; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 02.07.2015, 13.08.2015 und 15.10.2015</i> | 2013.SR.000060 |
| 18. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Lea Bill, JA!): Aus provisorischen Veloabstellplätzen werden Lösungen für die Zukunft; Prüfungsbericht (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 02.07.2015, 13.08.2015 und 15.10.2015</i> | 2013.SR.000273 |
| 19. Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (David Stampfli, SP/Lea Bill, JA!/Michael Steiner, GFL/Daniel Imthurn, GLP): Genügend Veloabstellplätze beim Bahnhof Bern schaffen; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 15.10.2015</i> | 2013.SR.000297 |
| 20. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!): Öffentliche Velopumpen für die Stadt Bern!; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) | 2013.SR.000216 |
| 21. Postulat GB/JA! (Lea Bill, JA!/Franziska Grossenbacher, GB): Zürcher Versuch velofreundliche Tramgleise – wichtige Erkenntnisse für Berner Tramschienen; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) | 2013.SR.000247 |
| 22. Motion Lea Bill (JA!): Veloförderung, aber richtig: Paradigmenwechsel jetzt!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) | 2013.SR.000277 |
| 23. Postulat Martin Mäder (BDP): öV als Genuss für alle – Kann der Konsum von Alkohol in den Fahrzeugen von Bernmobil verboten werden?; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) | 2013.SR.000423 |
| 24. Motion Fraktion SP (Benno Frauchiger/Gisela Vollmer, SP): Entflechtung der Verkehrsströme im oberen Hirschengraben; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) | 2014.SR.000006 |
| 25. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Kurt Rügsegger, SVP): Staub wirft Fragen auf! (TVS: Wyss) | 2014.SR.000020 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19	1037
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1040
Mitteilungen des Präsidenten	1041
Traktandenliste	1041
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2015 (Protokoll Nr. 15 vom 27.08.2015 und Nr. 16 vom 10.09.2015).....	1043
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallengespräche: Polizei draussen vor der Türe?.....	1043
3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Tour de France kommt nach Bern: Welche Zusicherungen wurden abgegeben? Wann kommt die Kreditvorlage vor den Stadtrat?.....	1043
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP) Zieglerspital I: Der gescheiterte Zauberlehrling oder die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los!	1044
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital II: Asylunterkunft des Bundes statt Alterswohnungen und Wohnraumnutzung? Was kommt auf das betroffene Quartier und die Stadt zu?.....	1044
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital III: Hat der Gemeinderat kein Herz für das Babyschwimmen?	1045
7 Kleine Anfrage Fraktion SP (Annette Lehmann, SP): Spart die Stadt bei Lehrstellen in Kitas?	1045
8 Dringliche Interfraktionelle Motion FDP, SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JAI, SVP (Bernhard Eicher FDP/Rithy Chheng SP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP/Janine Wicki, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JAI/Ueli Jaisli, SVP): Kirchliche Gemeinschaftszentren sollen auch künftig für Gemeinwesenarbeit benützt werden können.....	1045
9 Zweijährige Leistungsverträge 2016 - 2017 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz.....	1046
10 Fortsetzung: Velohaupttrouten; Projektierungs- und Ausführungskredit für die erste Route Wankdorf.....	1049
11 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum: Zwischenbericht und Projektierungskredit hindernisfreie öV-Haltstellen	1054
12 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung	1063
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	1067
12 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung.....	1068
16 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Vergleich der Abfallentsorgungskosten – Wie steht Bern da?	1089
Traktandenliste	1089
Eingänge.....	1090

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler
Christa Ammann	Isabelle Heer	Christine Michel
Peter Ammann	Erich Hess	Roger Mischler
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen
Mess Barry	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Lena Sorg
Rithy Chheng	Dannie Jost	Andrin Soppelsa
Daniel Egloff	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Bernhard Eicher	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Tania Espinoza Haller	Daniel Klausner	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Philip Kohli	Michael Sutter
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Luzius Theiler
Barbara Freiburghaus	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Nora Krummen	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Johannes Wartenweiler
Lionel Gaudy	Annette Lehmann	Janine Wicki
Katharina Gallizzi	Daniela Lutz-Beck	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Martin Mäder	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	

Entschuldigt

Michael Daphinoff	Patrizia Mordini	Michael Steiner
Roland Iseli	Marco Pfister	Christoph Zimmerli
Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter	

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS	
------------------------	-----------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
-------------------------	----------------	-----------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Christine Gyax, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Schade, dass Lena Sorg nicht anwesend ist. Ich habe gehört, sie käme heute bereits wieder. Trotzdem möchte ich ihr im Namen des Stadtrats ganz herzlich zur Geburt ihres Sohns Andrin Niklas am 19. September 2015 gratulieren. Ich persönlich habe volles Verständnis, dass sie nicht bereits wieder anwesend ist. Aber vor einer Woche bin ich anders informiert worden.

Weiter haben wir ein Dankeschreiben der Glückskette erhalten, weil wir teilweise unser Sitzungsgeld gespendet haben. Es sind 6 140 Franken zugunsten der Glückskette gespendet worden. Das Dankeschreiben wurde allerdings an Stadtpräsident Alexander Tschäppät adressiert, obwohl der Stadtrat gespendet hat. Aber wir schauen grosszügig darüber hinweg. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass heute die Lernenden der Stadt Bern auf der Tribüne sitzen und das Geschehen im Stadtrat kritisch begutachten. Zeigen Sie sich bitte nicht von Ihrer schlechtesten Seite.

Zur Geschäftsstatistik: Es sind 254 Vorstösse und 23 Sachgeschäfte traktandierungsbereit. Bevor wir mit den Traktanden weiterfahren, möchte Roland Jakob gerne eine persönliche Erklärung abgeben.

Roland Jakob (SVP): Aus den Medien konnten Sie erfahren, dass alle Mitglieder der SVP Nazis seien. Und diese Aussage stammt aus dem Mund, aus dem Gedankengut einer Jusofrau aus dem Stadtrat, von Nora Krummen. Es folgen zwei Zitate aus den Medien, die sie anscheinend hat verlauten lassen: „Wie können 29,4 Prozent jener, die wählen gehen, eine Partei wählen, die so nahe an der NSDAP politisiert?“ „Sehen sie nicht, dass es keinen Unterschied macht, ob man an allem, was angeblich falsch läuft, den Juden oder Ausländern die Schuld gibt?“

Geschätzte Mitglieder des linken Lagers: Erstens glaube ich kaum, dass die Mitglieder der SVP alle Nazis sind. Zweitens: Sie, die die Gewalt des Chaotenblocks aus der Reitschule unterstützen, haben bitte die Form zu wahren, wie Sie uns betiteln wollen. Es ist eine bodenlose Frechheit, uns dermassen anzugehen und uns mit Nazis zu vergleichen. Ich erwarte heute von Stadträtin Nora Krummen, dass sie sich klar von diesen Aussagen distanziert und sich entschuldigt. Es ist einer Stadträtin nicht würdig, politisch andersdenkende Personen, ob schwarz oder weiss, ob Juden oder Araber oder was auch immer, dermassen zu diffamieren. Das ist eine absolute Frechheit. Ich und unsere Mitglieder fühlen sich persönlich angegriffen. Und sogar jeder Schweizer Bürger, jede Schweizer Bürgerin, die das Recht wahrnimmt, ihre Meinung zu äussern, fühlt sich angegriffen. Ich bitte Sie, Anstand zu wahren und demzufolge Ihr Mitglied zu tadeln und es dazu zu animieren, hier heute unserer Forderung nachzukommen.

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Es liegen zwei Anträge der SVP-Fraktion auf Verschiebung des Traktandums 12 vor.

Ordnungsantrag Nr. 1 der SVP-Fraktion

Die SVP Fraktion beantragt das Traktandum 12 – 2. Lesung zu verschieben und erst nach dem Vorliegen des Entscheides über die Beschwerde gegen Stadtratsbeschluss vom 21. Mai 2015 durchzuführen.

Begründung: Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 21. Mai 2015 wurde eine Beschwerde gegen den vom Stadtrat beschlossenen Ordnungsantrag und die vom Stadtrat daraufhin gefassten Beschlüsse betr. der Traktanden 6-10 eingereicht. Materiell und Inhaltlich betrifft die Beschwerde auch Aspekte zu vorliegenden Anträgen aus der 2. Lesung. Die Bestimmungen des Ratsreglements dienen vorab dem Schutz der Ratsminderheit. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass einige Anträge der 2. Lesung als starker Eingriff in die Parlamentsrechte zu werten sind. Der Stadtrat ist nach Auffassung der SVP Fraktion nicht befugt, Voraussetzungen oder Einschränkungen zu schaffen, die dazu führen, dass sich Einzelvotanten in Abhängigkeit ihrer Vorredner überhaupt nicht mehr zu einem Geschäft äussern können. Streitgegenstand der eingereichten Beschwerde vom 21. Mai 2015 ist die Frage, ob eine Beschränkung der Redezeit von Mitgliedern des Stadtparlaments in personeller Hinsicht einerseits und in zeitlicher Hinsicht im Rahmen eines Gesamt-Zeitbudgets für Einzelredner grundsätzlich zulässig sei. In Abhängigkeit zum Entscheid des Regierungsstatthalters wären somit einzelne Anträge insbes. Zu Art. 53 (Redezeiten) unzulässig.

Ordnungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion

Die SVP Fraktion beantragt das Traktandum 12 – 2. Lesung zu verschieben und gemeinsam mit der parallel laufenden Teilrevision in einer gemeinsamen 2. Lesung zu behandeln. (Verschmelzung der laufenden Teilrevisionen zu einer gemeinsamen 2. Lesung)

Begründung: Der Stadtrat hat am 15.10.2015 das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 1. Lesung verabschiedet. Eine weitere Teilrevision wurde an der Sitzung vom 21.05.2015 verabschiedet. In der Aktuellen Vorlage werden einzelne Anträge aus den parallel laufenden Teilrevisionen vermischt. Aus Transparenz- und Effizienzgründen macht es Sinn zu einem späteren Zeitpunkt für die beiden verabschiedeten Teilrevisionen der 1. Lesung eine gemeinsame 2. Lesung durch zu führen. Insbesondere deshalb weil für die Einsetzung eines neuen Geschäftsreglements kein Zeitdruck erkennbar ist. Durch die Aufschiebung könnten zudem wichtigere Geschäfte vorgezogen werden.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Antrag Nr. 1 stellen wir, weil nach wie vor eine Beschwerde beim Regierungsstatthalter hängig ist. Diese greift inhaltlich und materiell in gewisse Teilaspekte dieser zweiten Lesung hinein: nämlich in Artikel 53, worin es um die Redezeiten geht. Je nachdem, wie der Entscheid des Regierungsstatthalters ausfallen wird, sind gewisse Anträge, die in der zweiten Lesung debattiert werden, nicht zulässig oder müssten anders formuliert werden.

Der zweite Ordnungsantrag geht in dieselbe Richtung. Die SVP-Fraktion beantragt, die zweite Lesung zu verschieben und dann gemeinsam mit den Teilrevisionen, die nun laufen, durchzuführen. Es ist aus unserer Sicht viel effizienter, alles in einem Aufwisch abzuwickeln, als nun heute eine zweite Lesung durchzuführen und später noch einmal eine. Deshalb beantragen wir, Traktandum 12 zu verschieben. Es besteht auch keine Gefahr von Verzug. Es gibt ein Reglement und es spielt überhaupt keine Rolle, ob wir heute die zweite Lesung durchführen oder noch zuwarten und dann alles zusammen behandeln.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Nr. 1 ab (11 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 007*
2. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Nr. 2 ab (15 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 008*

2014.SR.000343

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2015 (Protokoll Nr. 15 vom 27.08.2015 und Nr. 16 vom 10.09.2015)

Änderungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

S.805, Votum Theiler: Wenn ein grosser Guru der Stadt- und der Verkehrsplanung, ein grosser Prophet der Wissenschaft, kommt, hat dies mit Recht grösseres Gewicht, als wenn irgendein Berner Stadtrat daherkommt und sagt, man sollte Verkehrslösungen ~~finden~~ **bekämpft**, die zum Beispiel das Auto privilegieren oder den Fussgängern einen Weg wegnehmen. In der heutigen Zeit **ist** so etwas nicht mehr angebracht.

Beschluss

1. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Protokoll Nr. 15 vom 27.08.2015.
2. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 16 vom 10.09.2015.

2015.SR.000245

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Reithallegesprache: Polizei draussen vor der Türe?

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Gemeinderat macht hier ein bisschen auf Arbeitsverweigerung. Wenn er ehrlich gewesen wäre, hätte er antworten müssen, den Reithallegesprachen sei kein Erfolg beschieden gewesen. Denn die Polizei ist nach wie vor nicht dabei. Und weshalb nicht? Weil der Gemeinderat will, dass sie nicht dabei ist. Der Gemeinderat liebbedient bei der Reithalle und begünstigt sie. Und seine Antwort auf die letzte Frage zeigt klipp und klar, worum es geht. Die Betriebe in der Aarberggasse oder an anderen Orten müssen sich klar an Auflagen halten. Bei der Reithalle gelten diese nicht. Deshalb ist auch die Frage der rechtsungleichen Behandlung berechtigt. Und der Gemeinderat spielt wieder den Unschuldigen. Das letzte Mal hat er verlauten lassen, er wisse nicht, worum es gehe. Es wird langsam bemüht. Aber ich werde hier nachsetzen. Für mich besteht nach wie vor Rechtsungleichheit, wenn gewisse Betriebe in bestimmten Stadtteilen Auflagen erhalten und, falls sie sich nicht daran halten, mit Sanktionen rechnen müssen, und für andere Betriebe gelten diese nicht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000248

3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Tour de France kommt nach Bern: Welche Zusicherungen wurden abgegeben? Wann kommt die Kreditvorlage vor den Stadtrat?

Luzius Theiler (GPB-DA): Andere machen uns punkto demokratischen Entscheids etwas vor. In einigen Tagen entscheidet der Stadtrat in Düsseldorf, ob sich die Stadt für die Tour de France im Jahr 2017 bewerben soll. Geschätzte Kosten in Düsseldorf: 11 Mio. Euro, davon 6 Mio. Euro für die Stadt. Kurz zuvor hat der Londoner Bürgermeister das Gesuch für die Tour

de France in London zurückgezogen mit der Begründung, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag stimme absolut nicht. Gemäss Antwort des Gemeinderats belaufen sich die Kosten für die Stadt Bern nur auf 200 000 Franken. Das glaube ich schlichtweg nicht. Viele Kostenpunkte sind nicht dabei, die man einberechnen müsste. Es wird bereits hervorgehoben, es sei nicht sicher, ob das Rahmenprogramm durch Sponsoren finanziert werden könne. Ich bitte den Gemeinderat dringend, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, in der die Kosten aufgeführt sind, damit der Stadtrat entscheiden kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000246

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP) Zieglerspital I: Der gescheiterte Zauberlehrling oder die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los!

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass das Areal Ziegler für maximal acht Jahre als Asylzentrum benutzt werden soll. Wir werden am 26. November 2015 über das Viererfeld diskutieren. Es wird stets geltend gemacht, welch grossen Bedarf an Wohnungen man hier habe. Das Zieglerareal wäre absolut ideal, auch für ältere Leute, für Alterswohnungen. Es sind gewaltige Investitionen, die dort vorgesehen sind. Ich bin entsetzt über die Konzeptlosigkeit, dass es dort während acht Jahren ein Providurium geben kann. Ich werde den Gemeinderat daran messen, dass es kein Providurium geben wird und dass es in der Wohnplanung vorwärts geht. Ich bedaure auch, dass all unsere Vorschläge, im Gegensatz zu den Vorstössen von Rot-Grün-Mitte, damals nicht dringlich erklärt worden sind. Deshalb habe ich nun diesen Vorstoss als Kleine Anfrage eingereicht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000247

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital II: Asylunterkunft des Bundes statt Alterswohnungen und Wohnraumnutzung? Was kommt auf das betroffene Quartier und die Stadt zu?

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben in diesem Bereich gewaltige Probleme. Es wird stets gesagt, mit den Anwohnenden gebe es keine Probleme. Bedenken Sie, dass dort ein anderes Gebiet vorliegt als bei der ehemaligen Feuerwehrekaserne beim Viktoriaplatz. Die Anwohnenden dort sind sehr skeptisch. Auch hier wird man sehen, ob die Versprechen seitens der Stadt eingehalten werden. Das Konzept tönt immer sehr einfach: Man will einladen, aber überlegt sich kaum, welche Konsequenzen dies nach sich ziehen wird und ob es ein Asylzentrum des Bundes oder des Kantons geben soll. Ich bin sehr gespannt, was realisiert wird, welche Konsequenzen damit für die Stadt verbunden sind und was es letztlich die Steuerzahlenden kosten wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000244

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital III: Hat der Gemeinderat kein Herz für das Babyschwimmen?

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wenn ein Galerist oder ein Künstler sein Atelier verliert, wird eine zehnköpfige Arbeitsgruppe, ein Koordinationsausschuss bestimmt. Nun gibt es auf dem Zieglerareal eine Zwischennutzung und ich weiss, dass im Zieglerspital Therapiebäder vorhanden sind. Der Bedarf ist vorhanden und es gäbe sicher eine Gruppierung, vielleicht auch von Ärztinnen und Therapeuten, die bereit wäre, ein solches Bad mitzutragen. Bekanntlich haben wir nicht zu viel Wasser. Das Inselspital kann aufgrund der Vergrösserung die Therapiebäder und das Babyschwimmen nicht mehr anbieten. Umso mehr wäre es hier gerechtfertigt, etwas zu unternehmen. Aber nein: Das Thema ist wenig „sexy“. Ich bin gespannt, was nach dem Einzug der Asylsuchenden dort geschieht. Ob dann plötzlich ein Babyschwimmen umgesetzt werden kann?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000243

7 Kleine Anfrage Fraktion SP (Annette Lehmann, SP): Spart die Stadt bei Lehrstellen in Kitas?

Annette Lehmann (SP) für die SP-Fraktion: Auch wenn die Antworten auf eine Kleine Anfrage kurz sein können, bin ich von den Antworten doch sehr überrascht: keine Aussage über die Wichtigkeit von Lehrstellen, kein kritisches Wort über die Schwierigkeiten von Praktikas. Und der Verdacht lässt mich nicht los, dass dieser Abbau bereits beschlossen ist. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich noch etwas machen lässt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.SR.000212

8 Dringliche Interfraktionelle Motion FDP, SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JAI, SVP (Bernhard Eicher FDP/Rithy Chheng SP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP/Janine Wicki, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JAI/Ueli Jaisli, SVP): Kirchliche Gemeinschaftszentren sollen auch künftig für Gemeinwesenarbeit benützt werden können

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 21. Oktober 2015

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie einstimmig erheblich.

2015.BSS.000062

9 Zweijährige Leistungsverträge 2016 - 2017 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016-2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 810 352.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 905 176.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein WOHNENBERN gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 132 422.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 066 211.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016-2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 950 982.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 475 491.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360308, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 784 294.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 392 147.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. August 2015

Sprecher SBK *Roland Jakob* (SVP): Es geht hier um die zweijährigen Leistungsverträge zur Obdachlosenhilfe, die diejenigen, die seit längerem im Stadtrat sind, bereits kennen. Es gibt vier Verpflichtungskredite, die die SBK an ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2015 diskutiert und einstimmig gutgeheissen hat. In diesem Zusammenhang möchte ich der Verwaltung danken, die uns in guter Zusammenarbeit alle Fragen beantwortet hat. Die Leistungsverträge betreffen folgende Hilfswerke oder Vereine: die Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk, den Verein WOHNENBERN, den Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern, den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern. Der Gemeinderat möchte anhand eines neuen Musterleistungsvertrags mit all diesen Institutionen wiederum einen zweijährigen Vertrag abschliessen. Ein Punkt der Diskussion zu den Leistungsverträgen betraf den Teuerungsausgleich. Damit Ihrerseits keine Fragen auftauchen, werde ich kurz erklären, wie dieser funktioniert: Bei diesen Leistungsverträgen wird die Teuerung nur dann gewährt, wenn die

Stadt Bern ihren Mitarbeitenden ebenfalls eine Teuerung gewährt, das heisst, wenn die Teuerung mehr als ein Prozent beträgt. Ansonsten ist sie gemäss geltendem städtischen Recht obsolet. Beim Leistungsvertrag Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk geht es um einen Verpflichtungskredit von 1 810 352 Franken zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs. Beim Verein WOHNenbern um einen Verpflichtungskredit von 2 132 422 Franken zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs. Es geht um einen Verpflichtungskredit für den Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern von 950 952 Franken zuzüglich allfälligem Teuerungsausgleich und beim Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern um einen Verpflichtungskredit von 784 294 Franken zuzüglich allfälligem Teuerungsausgleich. Die SBK hat mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 0 Stimmen beschlossen, Ihnen alle Verträge zur Genehmigung zu unterbreiten. Ich bitte Sie, ihr zu folgen und diese Leistungsverträge, wie Sie sie wohl bereits aus den letzten Jahren kennen, so zu beschliessen. Wir haben zudem erörtert, ob vierjährige Leistungsverträge Sinn machen würden. Wir haben dabei festgestellt, dass der Kanton mit der Stadt vierjährige Verträge abschliesst. Das Handling der zweijährigen Verträge ist jedoch besser, sowohl für die Vereine, die Organisationen als auch für die Stadt. Deshalb wurde nicht mehr weiter darüber diskutiert. Im Namen der SBK danke ich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie uns folgen und die Leistungsverträge annehmen.

Fraktionserklärungen

Seraina Patzen (JA!): Die vier Institutionen, über deren Leistungsverträge wir heute sprechen, leisten enorm wichtige Arbeit in der Region Bern. Keine eigene Wohnung, kein eigenes Bett, keine eigene Küche zu haben – das können wir uns überhaupt nicht vorstellen, weil es für uns so selbstverständlich ist. Die vier Institutionen bieten Menschen, die auf der Strasse leben oder keine eigene Wohnung haben können oder in ihrem Alltag Begleitung benötigen, ein Dach über dem Kopf, eine Mahlzeit, eine Tagesstruktur und Betreuung. Die Angebote sind in ihrer Ausstattung und Zielsetzung sehr unterschiedlich und ergänzen sich damit gut. Wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Auslastungsgrad des niederschweligen und begleiteten Wohnens zum Teil bereits seit mehreren Jahren über 100 Prozent liegt. Das Passantenheim muss beispielsweise regelmässig Notbetten zur Verfügung stellen und auch der Verein WOHNenbern hat im Jahr 2014 mehr Personen betreut, als im Leistungsvertrag verlangt wurde. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach diesen Angeboten gestiegen ist – und das muss uns zu denken geben. Hier müssen wir wachsam sein. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er eine Strategie bereit hält, wie die Wohnangebote der Nachfrage angepasst und insbesondere, wie der nötige Raum, die nötigen Wohnungen dafür zur Verfügung gestellt werden können. Gleichzeitig müssen uns aber auch die tieferen Ursachen dieser Entwicklung zu denken geben. Weshalb können sich immer mehr Personen keine Wohnung leisten und können sie nicht selbständig wohnen? Sozialabbau und stets teurere Wohnungen in der Stadt sind sicherlich eine Ursache, die zu dieser beunruhigenden Situation führen. Wir möchten uns bei allen vier Trägerschaften der verschiedenen Angebote herzlich für ihre wichtige und professionelle Arbeit bedanken. Wir stehen voll und ganz hinter diesen Leistungsverträgen.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Es gibt unterschiedliche Ursachen, weshalb jemand obdachlos wird. Oftmals werden Menschen durch die Verkettung unglücklicher Umstände obdachlos. Auslöser für Obdachlosigkeit können eine Scheidung, psychische Probleme oder Krankheit, Alkohol oder Drogenmissbrauch, Arbeitslosigkeit oder Verschuldung sein – oder auch Flucht, und manchmal der Widerstand gegen schmachvolle bürokratische Hürden. Diese Abwärtsspirale gilt es zu durchbrechen, ganz gleich, ob die Obdachlosigkeit selbstverschuldet oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände verursacht wurde. Was auch immer der

Grund für Obdachlosigkeit ist, sie muss in jedem Fall bekämpft werden. Kürzlich war ich in Frankfurt – an sich eine reiche Stadt. Sie ist eine der Städte, in der das Big Business zu Hause ist. An vielen Ecken der Stadt habe ich Menschen dick eingemummt in Decken und Schlafsäcken auf der Strasse übernachten sehen. Dieser Anblick ist einer wohlhabenden Gesellschaft unwürdig. Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht. Wir sind dankbar für die Angebote im Bereich Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern, die sich in Bezug auf Zielgruppenintensität, Betreuung und Begleitung, Anforderung an die Bewohnenden und Aufenthaltsdauer unterscheiden. Ziel aller Angebote sollte sein, die aus dem sozialen Netz gefallenen Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wie es im Vortrag an den Stadtrat heisst, werden die Anforderungen an die Betreuung und an die Wohnräume längerfristig steigen. Wir bitten den Gemeinderat, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die höheren Hürden nicht zur Verelendung führen. Die SP-Fraktion unterstützt alle vier Verpflichtungskredite im Bereich Obdachlosenhilfe aus Überzeugung und damit auch die Leistungsverträge. Sie dankt allen Mitarbeitenden in diesen Einrichtungen für ihre wertvolle Arbeit.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion ist wie alle zwei Jahre klar für die vier Leistungsverträge mit der Obdachlosenhilfe. Es ist bezeichnend, dass kaum eine Vorlage in diesem Parlament von links bis rechts derart unbestritten ist wie die Leistungsverträge mit der Obdachlosenhilfe. Das zeigt, dass diese vier Organisationen – die Heilsarmee, Verein Wohnenbern, Verein Wohngemeinschaften und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern – sehr gute Arbeit leisten. Wir möchten diesen Organisationen für ihre Arbeit und für ihr unkompliziertes Vorgehen bei der Unterstützung der Bedürftigen dieser Stadt herzlich danken.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird die vier Leistungsverträge unterstützen. Uns ist klar, dass es Personen gibt, die Hilfe brauchen, weil sie – wie man so schön sagt – randständig leben oder sich am Rand unserer Gesellschaft bewegen. Aber auch diese Menschen haben das Recht, mindestens ein Dach über dem Kopf zu haben, eine gewisse Begleitung zu erhalten und demzufolge auch einen gewissen Halt in unserer Gesellschaft erleben zu dürfen. Deshalb ist seitens der SVP-Fraktion klar, dass wir heute Ja sagen, weil jeder Mensch, insbesondere in der Schweiz, die Möglichkeit erhalten und das Recht haben soll, sich irgendwo unterstellen zu können und sich geborgen zu fühlen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Die Angebote dieser vier Leistungsverträge sind aufeinander abgestimmt. Sie sind absolut notwendig und müssen weiterhin bestehen. Ich danke allen Sprecherinnen und Sprechern für die Unterstützung dieser vier Leistungsverträge. Ich möchte kurz etwas Generelles zur Wohnsituation von Menschen in der Stadt Bern sagen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Es wird in der Stadt Bern für Menschen, die sich auffällig verhalten oder gewisse Normen nicht erfüllen, zunehmend schwieriger, Wohnraum zu finden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir heute die Leistungsverträge für die nächsten zwei Jahre verlängern können. Nur mit dem Mix dieser vier Angebote ist es möglich, dass wir in der Stadt Bern die Obdachlosigkeit verhindern können. Wenn Sie diesen Leistungsverträgen zustimmen, sind 200 Plätze für die nächsten zwei Jahre gesichert. Wie erwähnt wurde, ist die Auslastungsquote dieser Angebote sehr hoch. Die Angebote entsprechen einem Bedarf und die Auslastungsquote beträgt über die ganze Periode betrachtet über 97 Prozent. Im ganz niederschweligen Bereich, im Passantenheim der Heilsarmee, beträgt die Auslastung häufig sogar über 100 Prozent. Hier gelingt es nur deshalb, allen Personen ein Bett zur Verfügung stellen, weil die Heilsarmee immer sehr unkompliziert hilft, Lösungen zu suchen. Es ist wichtig, ein

derart niederschwelliges, das heisst sehr günstiges, Angebot zu haben wie dasjenige der Heilsarmee. Dort bezahlt man für eine Übernachtung mit Frühstück zwischen 11 und 15 Franken. Solch günstige Angebote sind sehr wichtig; andernfalls übernachten die Personen draussen, weil sie sich das Geld sparen wollen. Es ist sicher sehr wichtig, dass wir auch in Zukunft die Angebote anschauen, anpassen und bei zunehmenden Bedürfnissen die Angebote erweitern können. Die Liegenschaften an der Bahnstrasse 69 und 89, die vom Verein WOHNERN genutzt werden, sollen in den nächsten Jahren abgerissen und durch ein grösseres Gebäude ersetzt werden, damit man dort zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen kann. Mit den bisherigen Lösungen ist es bis anhin gelungen, die Obdachlosigkeit in der Stadt Bern wirksam zu verhindern. Aber wir sind weiterhin gefordert, zusätzliche Gebäude und Wohnungen zu finden, um den Bedarf abdecken zu können. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist daran, Wohnungen sowie niederschwellige Plätze zu suchen, aber die Stadt hat nicht ausreichend Wohnungen in diesem Bereich zur Verfügung. Wir sind darauf angewiesen, dass Private solche Wohnungen zur Verfügung stellen. Wir werden den Punkt, den Seraina Patzen erwähnt hat – eine Strategie für die nächsten Jahre –, sicher angehen. Denn ich bin überzeugt, dass es dieses Angebot weiterhin geben muss und es ist wichtig, dass wir es halten können. Ich danke Ihnen für die Annahme der vier Leistungsverträge und für die Unterstützung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag mit der Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk zu (63 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag Verein WOHNERN einstimmig zu (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern zu (63 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 011*
4. Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern einstimmig zu (65 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 012*

2015.TVS.000119

10 Fortsetzung: Velohaupttrouten; Projektierungs- und Ausführungskredit für die erste Route Wankdorf

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Velohaupttrouten; Projektierungs- und Ausführungskredit für die erste Route Wankdorf.
 2. Für die Umsetzung der ersten Velohaupttroute Wankdorf wird ein Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 1 740 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100379 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
- Bern, 24. Juni 2015

Rückweisungsanträge der Minderheit der Kommission PVS

Rückweisungsantrag Nr. 1

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage abzuklären,

- 1.1. Wie es mit den Gesamtkosten für alle vorgesehenen Velorouten stehe,

1.2. Welche unlängst erstellten Bauten/Lichtsignalanlagen neu angepasst werden müssen und welche Kosten das mit sich bringt?

Rückweisungsantrag Nr. 2

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Variante auszuarbeiten, die ein Gesamtausführungsprojekt für alle Velorouten vorsieht, das dem obligatorischen Referendum unterbreitet werden muss.

Rückweisungsantrag Nr. 3

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Variante vorzulegen, die keine Aufhebung der Parkplätze im Perimeter vorsieht.

Eventualantrag zum Rückweisungsantrag Nr.3

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Variante vorzulegen, die den Ersatz sämtlicher aufgehobener Parkplätze im Perimeter vorsieht.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage dem Stadtrat eine Gesamtvorlage zu unterbreiten, die sämtliche Kosten für die Projektierung aber auch Ausführung der in der Stadt vorgesehenen Velorouten umfasst und obligatorisch dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten ist.

Begründung: Die Aufteilung der Vorlage in verschiedene Teilvorlagen widerspricht klar dem Grundsatz der Einheit der Materie. Es ist in diesem Vorgehen eine unerlaubte "Salamitaktik" zu sehen. Die Investitionen für das ganze Projekt werden infolge der veranschlagten Kosten dem Stimmbürger unterbreitet werden müssen (obligatorisches Referendum). Offenbar will der Gemeinderat eine Abstimmung vermeiden. Die Stadt Zürich war dazu bereit. Möglicherweise will der Gemeinderat von Bern aber mit dem von ihm beabsichtigten Vorgehen (Eröffnung der ersten Veloroute im Herbst 2016) der zuständigen Baudirektorin, Frau Gemeinderätin Ursula Wyss, auch ein ideales Wahlpodium für das von ihr angestrebte Stadtpräsidium bieten. Diese Wahlkampfmassnahme auf Kosten der Steuerzahler ist nicht zulässig.

Ergänzungsanträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Antrag Nr. 1

Für die Umsetzung der ersten Velohauptroute Wankdorf wird ein Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 1 740 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100379 (Kostenstelle 510110), bewilligt. **Dabei sind wenn möglich folgende Zusatzelemente zu realisieren:**

- A. Bei der Bushaltestelle Gewerbeschule (stadtauswärts) ist eine Überholmöglichkeit Velo-Bus mittels Verkleinerung des Mittelstreifens zu schaffen und entsprechend zu markieren.**
- B. Stadtauswärts ist direktes Linksabbiegen vom Nordring her in den Schulweg zu ermöglichen.**
- C. Bei der Bushaltestelle Lorrainestrasse ist beidseitig eine Überholmöglichkeit Velo-Bus mittels Verkleinerung des Mittelstreifens zu schaffen und zu markieren.**

Antrag Nr. 2

2a. (neu) Der Gemeinderat wird im Weiteren beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2016 eine Vorlage für eine sicherere Veloführung auf der Teilstrecke Bollwerk – Schützenmatte – Lorrainebrücke zu unterbreiten; dabei sind insbesondere Varianten mit einem MIV-Spurabbau zu prüfen.

Ergänzungsanträge der PVS-Minderheit

Minderheitsantrag Nr. 11

Es sei die Auflage zu machen, dass die Erstellung der Velohaupttrouten keine Verzögerungen/Nachteile für den MGPV nach sich zieht.

Minderheitsantrag Nr. 2

Es sei die Auflage zu machen, dass die Erstellung der Velohaupttrouten keine Verzögerungen/Nachteile für die Fussgänger nach sich zieht.

Minderheitsantrag Nr. 3

Es sei die Auflage zu machen, dass die Erstellung der Velohaupttrouten keine Verzögerungen/Nachteile für den ÖV nach sich zieht.

Eventualantrag

Es sei die Auflage zu machen, dass allfällig aufgehobene Parkplätze bei sämtlichen Velorouten in unmittelbarer Nähe vollständig ersetzt werden.

Minderheitsantrag Nr. 4

Der Stadtrat legt die Vorlage gemäss Art. 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vor.

Ergänzungsanträge Vollmer

Ergänzungsantrag (Velohaupttrouten)

Bei der Planung und Schaffung der Velorouten ist zu beachten, dass der benötigte zusätzliche Strassenraum nicht zulasten von Fussgängerflächen geht.

Ergänzungsantrag zum Antrag 1

Bei der Schaffung von zusätzlichen Überholmöglichkeiten für Velos bei den Haltstellen Lorrainestrasse und Gewerbeschule ist sicherzustellen, dass die Fussgängerüberquerungen nicht verlängert und erschwert werden.

Der Stadtrat hat die Behandlung des Traktandums am 15. Oktober 2015 unterbrochen und die Fortsetzung der Geschäftsberatung auf die Sitzung vom 29 Oktober 2015 verschoben.

Fortsetzung: Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Bei dieser Vorlage gab mir zu denken, dass bei diesen Velorouten nebst den Velos offenbar auch die schnellen E-Bikes mit gelbem Nummernschild, die mit einer Geschwindigkeit von bis zu 45 km/h fahren können, mit gemeint sind. Meines Erachtens gehören diese nicht auf Velowege. In Anbetracht ihrer Schnelligkeit sind sie viel eher Motorfahrzeuge als Velos. Die langsameren E-Bikes weisen in etwa die Schnelligkeit von Velos auf, aber diejenigen mit dem gelben Nummernschild sind etwas Besonderes. In der Vorlage wird betont, man müsse für einen flüssigen Verkehr auf den Velorouten sorgen. Und die Lichtsignale seien so einzustellen, dass über die ganze Route möglichst eine grüne Welle herrsche. Das gelingt aus meiner Sicht nur dann, wenn auf diesen Velorouten annähernd ein einheitliches Tempo eingehalten werden kann. Wenn es dann nebst den Velos noch solche gibt, die überholen und früher oder später beim Lichtsignal sind, wird es nicht mehr klappen. Nach meinem Dafürhalten sollten die schnellen E-Bikes die Veloroute nicht benützen. Ich habe mich bei einer Fachperson im Bundeshaus erkundigt; diese hat mir dann nett zurückgeschrieben: Nach der heutigen Gesetzgebung würden Velos, E-Bikes und auch die schnellen E-Bikes zur gleichen Kategorie gehören und es sei nicht möglich, diese unterschiedlich zu behandeln. Allerdings gibt es unter den runden Verbotstafeln auch solche, die nur für Mofas gelten. In bestimmten Fällen ist das offenbar möglich, aber allgemein scheint dies nicht möglich zu sein. Die Antwort aus dem Bundeshaus enthielt noch einen interessanten zweiten Abschnitt: dass man einem Mischverkehr sehr kritisch gegenüberstehe. Und das ist ja meine Befürchtung: Je mehr die schnellen E-Bikes durch derart schnelle Routen gefördert werden, desto eher fahren

diese von Münsingen und vielleicht von noch weiter her nach Bern. Wenn die Velorouten fertig gebaut sind, werden die E-Bikes dieselben Routen fahren müssen wie die Velos. Und es herrscht leider zunehmend die Angewohnheit, die Trottoirs für den Veloverkehr zu öffnen, und zwar nicht nur für die richtigen Velos, sondern auch für die anderen. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger ist es sehr unangenehm, wenn ihnen diese schnellen Dinger um die Nase kurven. Darin sehe ich eine recht grosse Gefahr. Ich stelle heute keinen Antrag, weil der Gemeinderat tatsächlich recht kritisch ist, wie mir bereits Gemeinderätin Ursula Wyss nach der letzten Sitzung mitgeteilt hat und das hat sich bestätigt. Vielleicht werde ich bei einer späteren Debatte einen Antrag stellen. Ich bitte den Gemeinderat, den Aspekt, dass es bei einem Mischverkehr Konflikte zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie den schnellen E-Bikes gibt, zu beachten. Dies führt zu Aggressionen auf beiden Seiten und zu sehr gefährlichen Situationen. Es führt dazu, dass die allerschwächsten Verkehrsteilnehmenden, die Fussgängerinnen und Fussgänger, den öffentlichen Raum weniger gut nutzen können.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Heute geht alles „Ruckzuck“. Erlauben Sie mir, ein bis zwei Punkte zu den letztmaligen Voten hervorzuheben. Viele wichtige Aspekte wurden erwähnt. Insbesondere haben verschiedene Redner darauf hingewiesen, wie wichtig die Infrastruktur für den Verkehr allgemein, aber insbesondere für den Veloverkehr sei. Dies ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Aspekt. Wir wollen mit der Infrastruktur zeigen, wie man künftig in der Stadt Bern mit dem Velo sicher, aber auch attraktiv und entspannt unterwegs sein kann. Luzius Theiler hat eben einen wichtigen Punkt hervorgehoben: die E-Bikes. Wir können diese gut oder nicht gut finden – sie sind Realität. Sie werden zunehmend auch im Pendlerverkehr eingesetzt und sind entsprechend auch auf den Haupttrouten wichtig, die an die Gemeindegrenze führen. Wichtig im Wissen darum, dass bei unterschiedlichen Tempi die Qualität der Infrastruktur umso wichtiger ist: in diesem Fall die Breite der Routen. Velofahrende, die mit unterschiedlicher Geschwindigkeit unterwegs sind, sollen nebeneinander Platz haben. Dieser Aspekt geht auch aus dem Namen der Fachstelle hervor: Es gibt keine Fachstelle Velo, sondern eine Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, den wir als Langsamverkehr bezeichnen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass dies ein unschöner Begriff ist, weil er der Realität nicht gerecht wird. Denn in der Stadt ist man weder zu Fuss noch mit dem Velo langsam unterwegs. Aber die Philosophie dahinter soll beiden Rechnung tragen. Wenn wir nun die Vorlage zur ersten Veloroute bringen, ist dies mit Absicht: Die Infrastruktur soll erfahrbar gemacht werden und deshalb soll diese Veloroute zügig umgesetzt werden. Ich bin froh, dass der Antrag der PVS nicht vorsieht, das Projekt zur Verbesserung auf der Lorrainebrücke direkt in dieses Projekt einzubauen, sondern diese beiden Anliegen parallel umzusetzen. Im Gegensatz zur Veloroute wird die Lorrainebrücke mehr Planung erfordern. Es wird eine Verkehrspublikation mit entsprechender Einsprachemöglichkeit geben. Diejenigen, die hier suggeriert haben, man könne dies im selben Aufwisch tun und es würde vielleicht eine Verzögerung von wenigen Monaten geben, möchte ich vor falschen Vorstellungen warnen, da längere Verzögerungen insbesondere aufgrund von Einsprachen möglich sind. Deshalb ist es richtig, die Projekte parallel zu führen, aber nicht voneinander abhängig zu machen. Denn die nun vorgeschlagene Veloroute macht Sinn. Es ist eine Strecke, die mit einer Länge von weit über 1,5 km an einem Stück erfahrbar sein soll. Es ist nicht so – das muss ich denjenigen entgegenen, die monieren, es sei eine Hau-ruckübung –, dass man erst vorgestern auf diese Route gestossen ist. Sie basiert auf der Analyse der Netzlücken auf kantonaler, regionaler und städtischer Ebene von anfangs der 2000er-Jahre. Wir schlagen nun schlicht deren Umsetzung vor, nachdem wir für alle elf Routen, die im Vortrag an den Stadtrat beschrieben sind, eine Machbarkeitsuntersuchung vorgenommen haben. Das heisst nicht, dass wir alle elf gleichzeitig projektieren und umsetzen wollen. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, pragmatisch, Schritt für Schritt, vorwärts zu gehen: zuerst einmal eine Route realisieren und schauen, wie es sich verhält und dann aus der Pro-

jektierung und allenfalls aus der Umsetzung Lehren ziehen – und nicht bereits alle elf aus der heutigen Perspektive planen. Deshalb legen wir auch keine Gesamtvorlage vor. Wir haben das Vorgehen auch juristisch abklären lassen. Es ist von juristischer Seite mehr als plausibel, es ist angesagt, hier kein Gesamtpaket zu schnüren, weil die eine Route die anderen nicht bedingt. Wenn eine erstellt wird, die ins Wankdorf führt, heisst dies nicht, dass man eine andere nach Brünnen oder in den Osten auch realisieren muss. Es ist sicher richtig, sich die Machbarkeit zu überlegen und die Priorisierung so zu setzen, dass die erste Route rasch und mit wenigen baulichen Massnahmen realisiert werden kann, um dann in der Folge sukzessive vorzugehen. Es ist auch auf andere Projekte zu achten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ich möchte noch einen Punkt zum konkreten Kreditantrag hervorheben: Es wurde moniert, dass der Betrag für Unvorhergesehenes höher sei als üblich. Bei Bauprojekten ist der Betrag für Unvorhergesehenes normalerweise mit 10 Prozent der Kosten veranschlagt. Das wären in diesem Fall 170 000 Franken. Der Betrag liegt nun bei 200 000 Franken. Es liegt ein Unterschied von 30 000 Franken vor. Dies sind nicht Mehrkosten, sondern diese Differenz ergibt sich, weil heute die Ungenauigkeiten noch um 30 000 Franken höher ausfallen. Die Anträge der PVS waren im Vorprojekt der TVS noch Varianten. Wir können diese, falls hier gewünscht, so umsetzen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 der PVS-Minderheit ab (20 Ja, 45 Nein).
Abst.Nr. 013
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 der PVS-Minderheit ab (20 Ja, 45 Nein).
Abst.Nr. 014
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 der PVS-Minderheit ab (19 Ja, 47 Nein).
Abst.Nr. 015
4. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Rückweisungsantrag Nr. 3 der PVS-Minderheit ab (14 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 016*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab (21 Ja, 45 Nein).
Abst.Nr. 017
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 der PVS zu (51 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 018
7. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Vollmer ab (23 Ja, 35 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 019
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 der PVS zu (43 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 020*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 der PVS-Minderheit ab (15 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 021*
10. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag der PVS-Minderheit ab (14 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 022*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 der PVS-Minderheit ab (15 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 023
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 der PVS-Minderheit ab (14 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 024
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 der PVS-Minderheit ab (22 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 025*
14. Der Stadtrat lehnt den Antrag Gisela Vollmer ab (22 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 026
15. Der Stadtrat stimmt der Vorlage Velohaupttrouten, Projektierungs- und Ausführungskredit zu (44 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 027*

2013.GR.000305

11 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum: Zwischenbericht und Projektierungskredit hindernisfreie öV-Haltestellen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats zum Stand des Projekts „Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum“.
2. Für die Projektierung der hindernisfreien Bus- und Tramhaltestellen sowie für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts wird ein Projektierungskredit von Fr. 2 900 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100332 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen

Bern, 24. Juni 2015

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

2a. (neu) Der Gemeinderat wird gebeten, bei den Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Raum bei allen Tramhaltestellen legale Haltestellenumfahrungen für Velos zu prüfen.

Minderheitsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

2a. (neu) Der Gemeinderat wird gebeten, bei den Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Raum bei allen Tramhaltestellen ausserhalb des UNESCO Perimeters legale Haltestellenumfahrungen für den MGPV zu prüfen soweit möglich.

Ergänzungsantrag Vollmer

Es ist darauf zu achten, dass im Bereich von Tramhaltestellen die sog. Haltestellenumfahrungen für Velos nicht Fussgängerbereiche, auch nicht als Mischverkehr, tangieren.

Referent PVS *Manfred Blaser* (SVP): Am 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, zu verhindern und Hindernisse zu beseitigen. Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen, aber auch ältere Menschen erleichtern, selbständig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es ist Sache des jeweils zuständigen Gemeinwesens, das Gesetz auf zweckdienliche Weise umzusetzen. Die Stadt Bern setzt sich für die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Ihnen soll eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Mit dem „Umsetzungskonzept hindernisfreier Raum“ soll dem Anliegen Nachdruck verschafft werden. Die hindernisfreie Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein Handlungsfeld gemäss dem Fachstellenkonzept der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das Ziel ist, dass ältere Personen ab 2020 selbständig leben können. Das ist nur möglich, wenn die Mobilität gewährleistet ist. Ziel ist es, ausgehend von einer fundierten Situationsanalyse Standards zur Realisierung eines hindernisfreien öffentlichen Raums zu entwerfen und darauf aufbauend ein Umsetzungskonzept mit Massnahmenpaketen zu entwickeln. Konkret geht es darum, dass Menschen mit Behinderungen ihr eigenes Leben möglichst selbständig bestreiten zu können, ohne auf Mithilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. Es geht darum, Hindernisse abzubauen, sodass Menschen mit Behinderungen Freiraum erhalten, den sie für sich ohne Gefahren nutzen können.

An der Sitzung vom 18. Dezember 2013 hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün unter Federführung des Tiefbauamts mit der Erarbeitung eines Projekts

„Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum“ beauftragt und dafür einen Kredit von 150 000 Franken gesprochen. Seither sind dazu umfangreiche Vorarbeiten ausgelöst worden. Mit dem vorliegenden Geschäft wird der Stadtrat einerseits über den Zwischenstand des gesamten Projekts informiert, andererseits beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Kredit in der Höhe von 2,9 Mio. Franken für die Projektierung von hindernisfreien Bus- und Tramhaltestellen in der Stadt Bern.

Das zentrale Ziel ist die Gewährleistung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen ihr Leben soweit möglich selbständig führen können, ohne auf Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) gilt für zwei Bereiche des öffentlichen Raums und zwar für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen. Das BegiG gilt für diejenigen öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, für die nach Inkrafttreten des BehiG eine Bewilligung für den Bau oder eine Erneuerung erteilt wird. Für öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und dessen Fahrzeuge sieht Artikel 22 Absatz 1 BehiG vor, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie die Fahrzeuge spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten des BehiG, also Ende 2023, behindertengerecht ausgestattet sein müssen. Das Behindertengesetz betrifft somit den grössten Teil des öffentlichen Raums. Ausgehend von einer Situationsanalyse wurden in diesem Projekt Standards für die hindernisfreie Ausgestaltung ausgearbeitet. Das Umsetzungskonzept wird aufzeigen, welche Elemente aus dem Bestand hindernisfrei nachgerüstet werden müssen.

Die Erarbeitung des Standards und des Umsetzungskonzepts erfolgt deshalb in fachkompetent zusammengesetzten Arbeitsgruppen. In den Arbeitsgruppen befinden sich Vertretungen von städtischen Ämtern wie Tiefbauamt (Leitung), Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Denkmalpflege, Stadtgrün sowie Alters- und Versicherungsamt (insbesondere die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) sowie Bernmobil. In den verschiedenen Arbeitsgruppen wurden insgesamt 36 Sitzungen durchgeführt. Beim Themenfeld Öffentlicher Verkehr wurden folgende Themen bearbeitet: Niveaugleicher beziehungsweise autonomer Einstieg, Manövriertfläche, Haltestellenbreite, Zugänglichkeit von Haltestellen, Erkennbarkeit der Haltekante, Einstiegsmarkierung, Fahrgastinformationen gemäss dem Zweisinnprinzip. Die Zuständigkeit für die Finanzierung von Investitionen beim öffentlichen Verkehr liegt beim Regierungsrat. Im Themenfeld öffentlicher Verkehr liegen die überarbeiteten und mit den Behindertenverbänden abgesprochenen Standards vor. Die genaue Ausführung des hohen Randsteins bei Bushaltestellen steht noch aus. Ab Dezember 2015 respektive im Verlauf des Jahres 2016 werden Praxistests an Testhaltestellen anlaufen. Für die Alters- und Behinderteninstitutionen werden Beurteilungsthemen entwickelt. Der Handlungsbedarf erstreckt sich über 18 Tram- und 248 Bushaltekanten, die behindertengerecht gestaltet werden müssen. Die Projektierung für den Umbau der Haltestellen muss aufgrund des Gesetzes mit hoher Dringlichkeit erfolgen. Die Umsetzung muss gemäss BehiG bis Ende Jahr 2023 erfolgt sein.

Das Themenfeld Verkehrsraum befasst sich mit folgenden Punkten: Überwindung von Höhendifferenzen, z.B. Treppen und Rampen; Wegführung, Abgrenzung Verkehrsflächen, z.B. Randabschlüsse. Mischflächen für Fuss- und Veloverkehr; Querungen und Ausstattung z.B. Poller, Plakatständer, Sitzbänke; Parkfelder generell z.B. Niveau Trottoir, Niveau Strasse; Grünstreifen und Baumscheiben.

Das Themenfeld Lichtsignalanlagen regelt folgende Themen: akustisches Signal, taktile Signalgeber, taktil-visuelle Markierung bei Lichtsignalanlagen, Montagehöhen der Lichtsignalanlagen-Elemente, Unterhalt und Fernauslösung von Anlagen.

Zwischenbestand per Ende Mai 2015: Im Themenfeld Park- und Grünanlagen werden 132 öffentliche Parkanlagen, 89 Spielplätze und 3 Friedhöfe bearbeitet. Für alle Themen liegen Entwürfe von Standards vor.

Dringlichkeit der Vorlage: Das BehiG gibt vor, dass bis Ende 2023 die öffentlich zugänglichen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sowie dessen Fahrzeuge hindernisfrei ausgestattet

sein müssen. Anders als bei den übrigen Themenfeldern besteht somit diesbezüglich eine gesetzliche Verpflichtung sowie eine hohe Dringlichkeit zur Umsetzung. Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, die Projektierung für die hindernisfreie Umgestaltung der öV-Haltestellen umgehend auszulösen. In der PVS wurde dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Alexander Feuz (SVP) für die PVS-Minderheit: Der Gemeinderat wird gebeten, bei den Massnahmen für den hindernisfreien öffentlichen Raum bei allen Tramhaltestellen ausserhalb des UNESCO-Perimeters soweit als möglich legale Haltestellenumfahrungen für den motorisierten Gewerbe- und Privatverkehr zu prüfen. Dies ist keine Maximalforderung. Schon nur die Formulierung „soweit als möglich“ zeigt, dass man hier nicht etwas Unmögliches verlangt, sondern dass wir durchaus bereit sind, die anderen Anliegen zu berücksichtigen. Die Forderung gilt dort nicht, wo es kritisch ist, sondern nur ausserhalb des UNESCO-Perimeters. Wir sind der Meinung, dass dafür gesorgt werden muss, dass, wenn immer möglich mit dem Auto überholt werden kann. Bei allen Haltestellen will Pro Velo, dass die Velos überholen können, weil es mühsam ist zu warten. Genau dasselbe wollen auch die Autofahrenden. Wir sind bescheiden und sagen „soweit als möglich“. Man sollte das Anliegen immerhin prüfen – meiner Ansicht nach im Rahmen dieses Projektierungskredits. Deshalb ersuche ich, dem Antrag zu entsprechen.

Antragstellerin *Gisela Vollmer* (SP): Der Haltestellenbereich hat ganz verschiedene Funktionen: erstens ist er Warteraum, dann Durchgangsraum. Es gibt Personen, die dort durchgehen müssen und solche, die ein- und aussteigen. Bei der Haltestelle sieht man, wie die Menschen einsteigen, wie grosse Bevölkerungsgruppen Mühe haben und sich konzentrieren müssen; zu all dem sollen nun noch Fahrzeuge vorne durchfahren. Es ist stets von Velos die Rede. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ist Mischverkehr nicht mehr möglich. Fussverkehr Schweiz hat den Antrag gestellt, dass die Verkehrsschildzone: „Fussgängerinnen und Fussgänger – für Velos gestattet“, nicht mehr möglich sein soll, weil die Behindertenverbände, insbesondere die Blinden, eine eigene Spur fordern. Nach neuem Gesetz muss eine separate Fahrspur erstellt werden, welche links und rechts eine 3-cm-Kante aufweist, damit eine Blindenführung möglich ist. Mischflächen sind theoretisch nicht mehr möglich. Zum zweiten hat der Bundesrat am 24. Juni 2015 beschlossen, dass ab Januar 2016 auf diesen Mischflächenzonen für „Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende gestattet“, alle fahren dürfen: langsame E-Bikes, langsame Elektrostehroller und schwere E-Bikes, einfach ohne Einsatz des Motors. Das heisst, es entsteht auf dem Trottoir eine eigene Fahrbahn – und dies im Haltestellenbereich, wo eh schon ganz viel los ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Haltestellenbereich frei von Fahrzeugen bleiben muss, weil es sonst viel zu gefährlich wird.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich beeile mich, weil sich die BDP/CVP-Fraktion ihr Votum teilt. Isabelle Heer als Direktbetroffene wird auch noch einige Worte zu dieser Vorlage sagen. Vor elf Jahren ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Leider ist das nationale Gesetz in vielen Orten nicht umgesetzt worden. Beispielsweise in der Stadt Zürich können die Rollstuhlfahrenden das Tramfahren vergessen. Hier in der Stadt Bern sind die Probleme nicht so ausgeprägt, aber wir haben eine Verpflichtung all denjenigen Menschen gegenüber, die sich nicht so leicht von A nach B bewegen können und bei denen jeder Ausflug eine grosse Planung erfordert. Deshalb kann man unseres Erachtens nicht gegen dieses Geschäft sein. Bei den Kosten müssen wir klar sagen, dass sie für einmal eine untergeordnete Rolle spielen und im Vergleich zu anderen überflüssigen Projekten recht tief sind. Zu denken gaben uns die Anträge der PVS. Wenn wir endlich einmal unsere Pflicht erfüllen

und vorwärts machen wollen, dann verstehen wir nicht, weshalb man noch irgendwelche Dinge in die Vorlage reinpacken will. Grundsätzlich haben wir kein Problem mit dem Kernanliegen, dass Velos und Autos schnell vorwärts kommen. Es ist aber klar der falsche Ort für weitere Verzögerungen. Wir bitten die Antragstellenden, im betreffenden Themenbereich vorstössig zu werden. Denn wie die Ausländerinnen und Ausländer bei Erich Hess, finden auch die Velos immer wieder Unterschlupf bei Themen, wo sie nichts zu suchen haben. Wir werden beide Anträge der PVS ablehnen.

Zum Ergänzungsantrag von Gisela Vollmer: Es ist schade, dass uns dieser so spät vorlag, so konnten wir ihn nicht beraten und darum empfehlen wir Stimmfreigabe.

Isabelle Heer (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Es ist sehr wichtig, dass wir diesen Kredit annehmen, denn mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes soll endlich begonnen werden. Ich danke allen Beteiligten vielmals für die Erarbeitung dieses Zwischenberichts. Es ist für mich das erste Mal, dass ich etwas in den Händen halte und sehe, dass so viele Anliegen berücksichtigt werden. Deshalb finde ich es wichtig, dass Sie die PVS-Anträge ablehnen. Das ist alles bereits Bestandteil dieser Planung; den Antrag von Gisela Vollmer unterstütze ich. Es geht nicht darum, immer nur die Velo- und Autofahrenden zu berücksichtigen, sondern auch Menschen mit einer Beeinträchtigung einzuplanen, als wichtig zu erachten und in den Vordergrund zu stellen. Denn für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist es manchmal ein wenig schwieriger, einen Umweg zu fahren als für Velo- und Autofahrende. Denn letztere haben mehr Kraft.

Regula Bühlmann (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion dankt dem Gemeinderat für diesen aufschlussreichen Zwischenbericht und auch für den konsequenten Einbezug der betroffenen Organisationen. Wir nehmen diesen Bericht deshalb sehr gerne zur Kenntnis. Ebenfalls ist es für uns keine Frage, dass wir dem Projektierungskredit zustimmen. Ein hindernisfreier, öffentlicher Raum muss eine Selbstverständlichkeit sein, und zwar nicht in erster Linie, weil das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) dies verlangt. Vielmehr glauben wir an das Recht für alle auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das BehiG setzt diesen Grundsatz so um, dass alle – mit oder ohne Behinderung, alt oder jung, mit Kinderwagen oder Krücken – dieses Recht in Anspruch nehmen können. Es liegt nicht an uns, mit Verweis auf die sogenannte Verhältnismässigkeit, zu entscheiden, wie der öffentliche Raum für eine bestimmte Person sinnvoll zu nutzen ist: ob nun der Weg von der Seniorenresidenz ins Spital für jemanden angebrachter ist als derjenige vom Bahnhof zum Zentrum Paul Klee. Das müssen allein die Menschen für sich selber bestimmen. Vielmehr muss die Stadt alles daran setzen, dass der gesamte öffentliche Raum für alle zugänglich ist. Er gehört allen und muss für alle da sein. Wir sind der Meinung, dass die Stadt mit dem Umsetzungskonzept auf dem richtigen Weg ist. Wenn wir dem Projektierungskredit zustimmen, ist es also nicht ein Gefallen, den wir irgendjemandem machen, weil wir so lieb, nett und hilfsbereit sind, sondern es ist die Erfüllung eines Anspruchs, über den wir nicht sollten diskutieren müssen. Alles andere als eine einstimmige Zustimmung zu diesem Kredit wäre für den Stadtrat ein Armutszeugnis. Wir werden auch dem Ergänzungsantrag der PVS zustimmen. Zu prüfen, ob auch für Velos eine hindernisfreie Umfahrung möglich ist, macht Sinn und kann helfen, Konflikte zwischen den Wartenden an den Haltestellen und den Velos zu vermeiden. Nicht zustimmen werden wir dem Minderheitsantrag. Wir sind der Meinung, dass Autos in der Stadt häufig auch ein Hindernis für Unmotorisierte darstellen. Der MIV ist für die Stadt nicht das geeignetste Verkehrsmittel. Auch den Ergänzungsantrag von Gisela Vollmer lehnen wir ab. Ich selber bin keine grosse Freundin von Mischverkehr; aber wir sind der Meinung, dass bei einer Prüfung der hindernisfreien Umfahrung für Velos die Lösungen ohne Scheuklappen sollten geprüft werden können.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Das Wort Armutszeugnis ist zuvor gefallen. Auch ich wundere mich, dass man erst jetzt mit der Projektierung beginnt, wo uns doch andere Städte weit voraus sind. Es hat lange gedauert und ist bezeichnend, dass dieses Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) einer höheren politischen Ebene nötig war, damit die Stadt Bern endlich Massnahmen ergreift. Alle, die eine Beeinträchtigung haben oder mit jemandem mit einer Beeinträchtigung unterwegs sind, wissen, wie mühsam es in der Stadt Bern ist. Andere Städte sind um einige Schritte weiter. Eine junge Frau mit einer Sehbehinderung hat mich letztthin darauf angesprochen. Sie stammt aus Zürich und gibt zu bedenken, es sei schon sehr überraschend, dass sogar im Zentrum der Stadt Bern bei Zebrastreifen zum grossen Teil noch keine akustischen Signale vorhanden seien. Das sei in der Stadt Zürich und auch an Orten, die weniger zentral seien, selbstverständlich. Ich staune jeweils auch bei uns in der Länggasse, dass beispielsweise bei der Uni Tobler, wo sich das Blinden- und Behindertenzentrum befindet, kein akustisches Signal vorhanden ist. Wie kann das sein? Das ist von vorgestern. Dass man die Umsetzung in den letzten Jahren verschlafen hat, ist beispielsweise auch bei der Neubaustrecke Tram Bern West ersichtlich, deren Haltestellen zum Teil nicht so rollstuhlgängig sind, wie sie sein sollten, um direkt hinein- und hinausfahren zu können. Die Realisierung von Tram Bern West ist nicht so lange her. In den Jahren 2008–2010 wurde das Tram Bern West gebaut und das BehiG war bereits in Kraft. Dasselbe betrifft auch die Peronanlage unter dem Baldachin. Ich möchte hier den Behindertenverbänden herzlich danken, dass sie seit Jahren und bereits viel länger, als das BehiG in Kraft ist, kämpfen, damit sich die Situation verbessert. Dies hilft nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern auch Familien mit Kinderwagen. Es hilft allen, die nicht so gut zu Fuss unterwegs sind und vielleicht keinen höheren Tritt überwinden können oder auch den Seniorinnen und Senioren. Es wird uns allen irgendwie zugutekommen. Wahrscheinlich werden wir alle irgendwann um diese Anpassungen froh sein. Bei diesem Bericht hat mich ein wenig geschockt, dass man damit nicht viel klüger wurde. Es wird nur dem gesetzlich Vorgesehenen eine hohe Dringlichkeit attestiert. Für mich ist klar, dass auch andere Massnahmen sehr dringlich sind und sofort angepackt werden sollten. Die Hindernisse, die das Leben vieler Menschen massiv erschweren, müssen lieber heute als morgen entfernt werden. Wir werden dem Kredit selbstverständlich zustimmen. Bei den Ergänzungsanträgen werden wir dem Antrag der PVS zustimmen, den Minderheitsantrag PVS ablehnen und dem Ergänzungsantrag Vollmer zustimmen.

Marieke Kruit (SP) für die SP-Fraktion: Behinderte Menschen sollen gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können. Das ist ein zentrales Anliegen der SP. Menschen mit einer Behinderung, aber auch ältere Personen werden in ihrem Alltag häufig mit unnötigen Barrieren konfrontiert. Manchmal entscheiden nur ein paar Zentimeter darüber, ob sie am öffentlichen Leben selbständig teilhaben können oder nicht. Für die SP ist klar: Der öffentliche Raum soll für alle zugänglich sein; das heisst ganz klar auch für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen. Deshalb sind wir froh, wenn es hier nun vorwärts geht und Standards definiert werden. Immerhin ist das BehiG bereits seit 2004 in Kraft. Der Dialog mit den Behindertenorganisationen sowie der Einbezug des Seniorinnen- und Seniorenrats und anderer Anspruchsgruppen wie Pro Velo oder Fussverkehr Bern begrüssen wir auch sehr. Wir sind gespannt, wie der Schlussbericht aussehen wird. Zum Projektierungskredit: Diesem stimmt die SP-Fraktion einstimmig zu. Das BehiG gilt seit mehr als zehn Jahren und es gibt in der Stadt Bern immer noch 18 Tramhaltestellen und sage und schreibe fast 250 Bushaltestellen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Nicht einberechnet sind laufende Projekte wie beispielsweise die Sanierung des Eigerplatzes. Für uns ist klar, dass dies nicht auf Kosten anderer Anspruchsgruppen gehen soll wie beispielsweise des Velo- oder Fussverkehrs. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nun dringend angepackt werden muss. Noch eine Bemerkung zur Kommunikation: Wir begrüssen es, dass ein detailliertes Kommunikationskonzept ausge-

arbeitet wird. Die interne Schulung, aber auch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen von behinderten und älteren Menschen ist wichtig. Unseres Erachtens soll dabei auch die Zugänglichkeit der Kommunikation stark gewichtet werden. Kann man doch heute per App ein Ticket lösen oder auf dem Netz schauen, wann das nächste Tram fährt. Diese Art von Kommunikation sollte auch für ältere Menschen und solche mit Behinderung einfach zugänglich sein; sie kann eine wichtige zusätzliche Hilfe darstellen, aber nur dann, wenn sie an ihre Bedürfnisse angepasst ist. Bernmobil und der Gemeinderat sind gefordert; erste Schritte sind in die Wege geleitet, beispielsweise mit den sprechenden Anzeigetafeln.

Zu den Anträgen: Wir stimmen dem Ergänzungsantrag der PVS-Mehrheit zu. Die einzelnen Verkehrsteilnehmenden sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aber beispielsweise die Kap-Haltestellen stellen für den Veloverkehr ein grosses Hindernis dar, das möglichst vermieden werden soll. Den Minderheitsantrag der PVS lehnen wir ab.

Janine Wicki (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für den Zwischenbericht und anerkennen seine Bemühungen, im Sinn des Behindertengleichstellungsgesetzes einen hindernisfreien öffentlichen Raum zu schaffen. Bei der Lektüre dieses Berichts – ich glaube, da spreche ich für uns alle – ist uns aufgefallen, wie anspruchsvoll und komplex ein solches Projekt ist. Selbstverständlich werden wir diesem Projektierungskredit für hinderisfreie Bus- und Tramhaltestellen von 2,9 Mio. Franken geschlossen zustimmen. Ich finde, Philip Kohli hat es sehr treffend gesagt: Das Geld darf bei einem solchen Geschäft keine Rolle spielen. Was die Ergänzungsanträge der PVS und der PVS-Minderheit anbelangt, kann ich mich eins zu eins dem Votum von Philip Kohli anschliessen. Unsere Fraktion ist zu demselben Ergebnis gekommen. Nicht einmal materiell wollen wir eingehend über die Anträge diskutieren, denn wir sind der Meinung, diese seien themenfremd und stünden ein wenig quer in der Landschaft. Wir behandeln hier ein ganz wichtiges Geschäft, das Menschen mit Behinderungen, mit Mobilitätseinschränkung betrifft. Der nun noch eingereichte Velovorstoss ist uns ein bisschen sauer aufgestossen. Wir werden die beiden Vorstösse deshalb mehrheitlich ablehnen. Der Vorstoss von Gisela Vollmer liegt uns kurzfristig vor und wir konnten deshalb noch nicht darüber diskutieren. Deshalb wird Stimmfreigabe empfohlen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Hindernisfreie öV-Haltestellen machen Sinn. Zudem schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz, das bereits am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, entsprechende Massnahmen vor, die bis ins Jahr 2023 umgesetzt sein müssen. Man muss auf jeden Fall etwas unternehmen. Die Frage ist: Wie? Soll das absolute Minimum oder eine Deluxe-Lösung realisiert werden? Man hat Spielraum und die ganze Übung wird auch nicht ganz kostengünstig sein. Wie man dem Vortrag des Gemeinderats auf Seite 9, Punkt 6.3 „Grobkostenschätzung“ entnehmen kann, wird mit Realisierungskosten in der Grössenordnung von 26 Mio. Franken gerechnet. Diese sind derzeit noch geschätzt. Es können auch 30 Prozent mehr oder weniger sein. Der Projektierungskredit, den man nun holen will, ist wesentlich tiefer und beträgt 2,9 Mio. Franken. Aber es ist nicht klar, wer dann letztlich über die Ausführung dieser Massnahmen befinden wird, die man hier bis zu einem gewissen Grad beschliessen muss oder darüber hinaus beschliessen will. Unter Ziffer 7 „Kostenzusammenstellung“ wird erklärt, ich zitiere: „Die Projektierungskosten für die öV-Haltestellen umfassen die Phasen Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt. 18 Tram- und 248 Bushaltekanten sind zu projektieren, wobei aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten jede Haltekante als Einzelprojekt zu betrachten ist.“ Vor diesem Hintergrund ist für die FDP-Fraktion nicht klar – und bereits in der PVS war es dies nicht –, ob dann die konkreten Massnahmen wenn immer möglich in der Kompetenz des Gemeinderats abgehandelt werden, falls der Stadtrat nun die 2,9 Mio. Franken bewilligt, auch wenn man am Schluss einen Betrag in der Grössenordnung von 26 Mio. Franken plus minus

30 Prozent ausgeben will. Wenn wir bei diesem Punkt von der zuständigen Direktorin Ursula Wyss keine überzeugenden Erklärungen hören und es im Protokoll nicht entsprechend festgehalten ist, werden wir uns vor diesem Hintergrund, was die Bewilligung dieses Projektierungskredits anbelangt, der Stimme enthalten.

Zu den gestellten Anträgen: Wir werden den Antrag der Kommissionsmehrheit – Stichwort Velo – ablehnen. Ich musste zuvor ein wenig lachen: Denn das Ganze wurde durch das BehiG ausgelöst und nun probiert stets dieselbe Seite auch etwas für die Velos zu erreichen. Ich äussere mich nicht weiter dazu; die Schlussfolgerung können Sie selber ziehen. Dem Antrag der PVS-Minderheit werden wir zustimmen. Dieser Antrag kam nur deshalb auf den Tisch, weil die PVS-Mehrheit versucht, hier wieder einmal das Velo hineinzupacken, obschon es mit dem Geschäft nichts zu tun hat. Der Antrag von Gisela Vollmer ist uns nicht vorgelegen, als wir die Anträge in der Fraktion besprachen. Ich kann hier nur meine persönliche Meinung kundtun – die einzelnen Mitglieder der Fraktion werden stimmen, wie sie es für richtig halten: Ich persönlich habe den Eindruck, diesem Antrag könnte ich zustimmen.

Manfred Blaser (SVP) für die SVP-Fraktion: Wenn Sie sich ein wenig umschaun, können Sie feststellen, dass das ganze System nicht eingeschlafen ist. Mit der Umsetzung wurde bereits in kleinen Schritten begonnen, denn es wurden bereits Randsteine abgesenkt und Anpassungen vorgenommen, sodass man diverse Trottoirs und Strassenläufe ohne Behinderung überqueren kann. Es ist aber nicht vorgesehen, für Velos Spezialwege zu schaffen – dies nur eine Nebenbemerkung. Ich wäre froh, Sie würden dies alles unterstützen, damit die Zugänglichkeit für sämtliche behinderte Seniorinnen und Senioren hindernisfrei gestaltet werden kann. Ich bin überzeugt, dass Sie diesem Geschäft zustimmen werden, denn das Menschliche steht hier im Vordergrund. Das Projekt kostet viel Geld, aber unter Umständen können Sie auch davon profitieren. Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Kredit und stimmt ihm zu. Sie hofft, Sie werden es ihr gleichtun.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Dieser Kredit hat in unserer Fraktion nicht viele Diskussionen ausgelöst. Wir sind auch klar dafür, dass die Behinderten einen hindernisfreien öffentlichen Raum erhalten und Einrichtungen dafür geschaffen werden und dass man den Projektierungskredit dafür spricht. Lassen Sie uns bitte noch einmal zurückblicken: Als älteres Semester hat man den Vorteil zu wissen, wie es damals gelaufen ist, als es um die Vorschriften ging, die nun im Bericht zitiert werden, bis ins Jahr 2023 solle der hindernisfreie öffentliche Raum umgesetzt werden. Im Jahr 2002, Irrtum vorbehalten, gab es eine Abstimmung über eine Initiative des Behindertenverbands, überall hindernisfreien Raum zu schaffen, also sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. Es gab einen Gegenvorschlag des Bundesparlaments, dies nur im Bereich des öffentlichen Raums zu fordern: also bei Haltestellen, Strassen etc. Das Gesetz wurde in der Folge in der Referendumsabstimmung angenommen und die Initiative wurde abgelehnt. Man wollte also nicht in Restaurants oder in Häusern zwingend hindernisfreien Raum schaffen. Aber im öffentlichen Bereich war dies erwünscht. Das betreffende Gesetz ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist diese Verpflichtung da. Und man wundert sich, weshalb die Massnahmen seit damals nicht umgesetzt wurden. Ab diesem Zeitpunkt wurden in der Stadt Bern verschiedenste Projekte realisiert: Bahnhofplatz, Tram Bern West etc., und der hindernisfreie Raum wurde nicht umgesetzt. Dies muss nun im Nachhinein teuer geändert werden. Das ist aus unserer Sicht bedenklich und wir wären froh, wenn solche Anliegen künftig von Beginn weg nachhaltig und weitsichtig geplant werden könnten.

Den Ergänzungsantrag der PVS werden wir annehmen. Den Minderheitsantrag PVS werden wir selbstverständlich ablehnen. Zum Antrag von Gisela Vollmer betreffend Mischverkehr: Wir haben ihn diskutiert, das Problem ist Folgendes: Der Mischverkehr funktioniert beim Velo- und

Fussverkehr nicht; aber offenbar funktioniert auch die Trennung nicht sauber. Das Ei des Kolumbus wurde noch nicht gefunden. Wahrscheinlich muss noch weiter nach einer klugen Lösung gesucht werden. Wir empfehlen bei diesem Antrag Stimmfreigabe.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Die Vorgabe für dieses Projekt ist, dass alle Menschen möglichst ungehindert und weitgehend selbständig von einem Ort zum anderen gelangen können. Das Gebot ist, dass wir Teilhabe und Inklusion einer vielfältigen, aber auch einer alternden Gesellschaft ermöglichen. Betrachten wir die konkreten Massnahmen, sehen wir, dass es in den allermeisten Fällen Massnahmen sind, die letztlich uns allen zugutekommen und bei denen wir plötzlich feststellen, dass wir sie nicht mehr missen möchten, wie beispielsweise die abgesenkten Trottoirkanten bei den Fussgängerstreifen. Ich glaube, wenn es diese hohen Kanten heute noch gäbe, würden Sie alle darüber stolpern. Neu gibt es die Smartinfos von Bernmobil nicht mehr in roter, sondern in gelber Farbe. Plötzlich sehen wir sie auch ohne Brille von weit her und stellen fest, dass man auf der einen Seite für alle mehr Komfort geschaffen hat und andererseits für zahlreiche Personen die Möglichkeit, überhaupt an diesem öffentlichen Raum teilhaben zu können. Nun gilt für die Bereiche öV-Haltestellen das Behindertengleichstellungsgesetz, das uns vorgibt, bis ins Jahr 2023 die Haltestellen hindernisfrei zu gestalten. Das ist eine Herausforderung, das gebe ich offen zu. Ich habe mir das zu Beginn auch nicht derart komplex vorgestellt. Ich hatte den Eindruck, Niederflurtrams seien bereits hindernisfrei. Ich danke denjenigen Rednerinnen und Rednern, die diese Komplexität auch gewürdigt haben. Es geht um einzelne Zentimeter, die es ausmacht. Einer zuviel oder eine zu grosse Lücke macht die Haltestelle mit einem Rollstuhl bereits nicht mehr zugänglich. Oder ein Zentimeter zu wenig, und eine Kante kann mit dem Blindenstock nicht mehr ertastet werden. Dieses Bewusstsein muss geschaffen werden und wir haben festgestellt, dass es keine einfache Sache ist, die man von einem Tag auf den anderen aus dem Ärmel schüttelt. Das haben nicht nur wir festgestellt. Ich kenne Selbstkritik und finde es verständlich, dass diese ab und zu auftaucht und man bei sich selber am kritischsten ist. Aber ich glaube, in diesem Bereich braucht die Stadt Bern den Vergleich mit den anderen Schweizer Städten nicht zu scheuen. Es gibt einzelne Bereiche, wo die Stadt Zürich ein bisschen weiter ist, oder in anderen die Stadt Basel. Die VSS-Norm, die Fachexperten-Norm, gibt es notabene seit dem letzten Jahr. Bis man national eine Fachnorm vorgeben konnte, hat es zehn Jahre gedauert. Ich glaube, wir sind in der Stadt Bern mit dem Prozess, den die Verwaltung – mit dem Tiefbauamt im Lead – zusammen, ich betone: zusammen mit den betroffenen Organisationen erarbeitet, was das Aufzeigen von Umsetzungsmassnahmen anbelangt, sehr gut unterwegs. In dieser Hinsicht unterstütze ich diejenigen Voten, die das auch bereits hervorgehoben haben, sehr. Teuer kommt es dann zu stehen, wenn wir es nicht von Beginn weg richtig machen. Es gibt Bereiche, bei denen wir auf beiden Seiten Erfahrungen sammeln müssen. Ich glaube, man hat auch Sachen realisiert, die man mit der heutigen Erfahrung nicht mehr so bauen würde. Aber diese Erfahrung muss man zuerst machen. Weil wir wissen, dass wir diese Erfahrung brauchen, haben wir auf beiden Seiten Experten: diejenigen der Nutzenden und solche, die die Vorgaben planen und ingenieurmässig umsetzen können. Diese Synergien sind zu nutzen. Herbert Bichsel, Geschäftsleiter Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern, ist anwesend und hört kritisch zu. Ich wage jeden Vergleich mit den anderen Städten. Meines Erachtens ist uns hier ein Prozess gelungen, der seinesgleichen sucht. Und jetzt brauchen wir mit diesem Kredit das Geld, um die weiteren Schritte zu unternehmen und die Umsetzung zu schaffen. Es stimmt, die Zeit, um bis zum Jahr 2023 die Haltestellen umsetzen zu können, wird knapp sein. Umso wichtiger ist es, dass wir, wiederum zusammen mit den Nutzenden, die Prioritäten festlegen und schauen, wo sofort Verbesserungen angesagt sind und wo man noch ein bis zwei Jahre länger warten kann.

Zu den Anträgen: Es wird sicher keineswegs unsere Absicht sein, irgendwelche andere Verkehrsteilnehmende zu behindern – ganz im Gegenteil. Aber – das sei hier deutlich gesagt –, es werden Prioritäten gesetzt. Und diese liegen nun einmal bei denjenigen, die eine höhere Sensibilität für solche Hindernisse zeigen. Die anderen Verkehrsteilnehmenden kommen nachgelagert. Aber selbstverständlich werden wir alles daran setzen, dass wenn immer möglich die Umfahrungen, insbesondere für das Velo, aber auch für den MIV, weiterhin möglich sind oder neu geschaffen werden. Jacqueline Gafner Wasem hat mich konkret auf das Zusammenrechnen der Kosten während der Umsetzungsphase angesprochen. Eine erste Einschätzung darüber entnehmen Sie dem Vortrag an den Stadtrat. Wir haben dies von Seiten der Stadtkanzlei noch einmal vertieft klären lassen. Es wird klar darauf hingewiesen, dass eine Zusammenrechnung, also die Einheit der Materie, vom juristischen Standpunkt aus nicht gegeben ist. In der PVS habe ich noch gefragt, ich könne mir das politisch vorstellen. Es ist so: Vom juristischen Standpunkt aus ist es gegeben, dass Haltestellen nicht individuell umgestaltet werden können und dass sich die Grundaussagen gegenseitig bedingen. Es gibt Ausnahmen, und diese kommen im Rahmen von Gleissanierungen vor, bei denen ganze Abschnitte von Strassen und mehrere Haltestellen zusammen saniert werden. Dort kann man die Beträge selbstverständlich zusammenrechnen. Vom juristischen Standpunkt aus – und nicht aus politischer Einschätzung – wird sehr davor gewarnt, hier ein Gesamtpaket schnüren zu wollen und die geschätzten 26 Mio. Franken zusammenzurechnen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Da ich finanzrechtlich auch nicht ganz unbedarft bin, habe ich an sich keinen Vortrag über finanzrechtliche Aspekte erwartet. Ich kann mir selber erklären, ob man zusammenrechnen muss oder nicht. Meine Frage war eine andere: Ich möchte wissen, ob das Stadtberner Volk, zu diesen 26 Mio. Franken, die man ausgeben will und bis zu einem gewissen Grad sicher ausgeben muss, etwas sagen kann. Der Gemeinderat sagt selber, dass es keine gebundene Aufgabe ist. Es gibt tatsächlich Manövriermasse, ob das Stadtberner Volk zu diesen 26 Mio. Franken allenfalls plus 30 Prozent plus Teuerung je etwas sagen kann oder nicht. Oder bewilligen wir heute den Projektierungskredit von 2,9 Mio. Franken und dann läuft die Umsetzung – und ich sage es deutsch und deutlich – in „Einzelabschlachtung“ und wenn immer möglich in Gemeinderatskompetenz oder, falls es einmal ein bisschen teurer käme, bestenfalls in Stadtratskompetenz – aber auf jeden Fall ohne fakultativeres Referendum? Ich möchte auf diese Frage eine klare Antwort.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Ich kann mich nur wiederholen. Es wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit aufgrund der juristischen Auslegung kein Gesamtpaket geben, weil es der Einheit der Materie widerspräche. Es wird zu einzelnen Haltestellen oder, bei Gleissanierungen, zu Haltestellen, die sich im Perimeter der Gleissanierung befinden, Einzelkredite geben. Aber aufgrund der juristischen Auslegung liegt hier keine Einheit der Materie vor, womit man ein Gesamtpaket über alle Haltestellen der Stadt hinweg hätte. Die Haltestellen können einzeln realisiert werden und die einzelne Realisierung bedingt – ausser bei Gleissanierungen – auch keine andere.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der PVS ab (30 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 028*
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der PVS-Minderheit ab (15 Ja, 51 Nein).
Abst.Nr. 029
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Gisela Vollmer ab (20 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*
4. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zum Projektierungskredit zu (58 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*

2007.SR.000024

12 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
 2. Er genehmigt die Änderung von Artikel 16, 47-51, 53, 55, 57, 64 und 75 und die Ergänzung der Artikel 50a, 50b und 53a GRSR.
 3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.
- Bern, 30. März 2015

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Ich möchte wie folgt vorgehen: Es beginnt die Sprecherin der Kommission, dann wird das Reglement behandelt und die Anträge einzeln besprochen. Diejenigen Personen, die ihre Anträge gerne persönlich begründen möchten, können dies beim entsprechenden Artikel tun. Die Fraktionspräsidien haben das Ablaufblatt mit dem Abstimmungsprozedere erhalten. Es macht Sinn, jeweils das Ablaufblatt und die Synopsis neben sich zu haben, damit wir alle von derselben Sache sprechen.

Sprecherin AK *Annette Lehmann* (SP): Wir haben am 21. Mai 2015 im Stadtrat beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Wir haben die Eintretensdebatte geführt und nur in den Eintretensvoten zu den einzelnen Anträgen inhaltlich Stellung bezogen. Ich werde mich deshalb heute aus Sicht der AK hauptsächlich zu den Anträgen im Einzelnen äussern, ausser bei den unbestrittenen Anträgen. Die AK hat sich am 24. August 2015 der zweiten Lesung angenommen. Wir haben intensiv diskutiert und sind uns bei mehreren Punkten wie beispielsweise bei der Redezeit nicht einig gewesen. Es wird nun einen kleinen Abstimmungsmarathon geben, wo wir uns mit unseren eigenen Regeln auseinandersetzen wollen. Die AK hat diesem Geschäft schliesslich mit 8 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung: 2. Lesung

Art. 1 Sitzungen; Öffentlichkeit

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

¹ Sitzungen des Stadtrats finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern. **Die Sitzungen sind so anzusetzen, dass die Geschäfte spätestens am 10. Sitzungstag nach Verabschiedung durch den Gemeinderat traktandiert werden können. Vorbehalten bleiben die Fristen für dringlich erklärte Vorstösse.**

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich habe diesen Antrag das letzte Mal relativ ausführlich begründet. Wir haben bereits darüber diskutiert und die Reaktionen darauf waren nicht immer mit Zufriedenheit. Ich halte mich dieses Mal kurz. Mein Votum ist Manuel C. Widmer das letzte Mal ein bisschen in den falschen Hals geraten. Er hob den grossen Aufwand hervor, den die AK, der Ausschuss der AK, mit diesen Anträgen betrieben habe; das glaube ich sehr wohl und ich habe diesen Aufwand nie bestritten. Aber wie man im Leben lernt – das wird in der Schule von Manuel C. Widmer auch so sein –, betreibt man manchmal grossen Aufwand, und am Schluss schaut im Verhältnis dazu wenig raus. Und das ist hier leider der Fall. Mit anderen Worten lautet die Quintessenz: Die Kommission hat eigentlich keine Lösung für die Problema-

tik, dass es immer länger dauert, bis die Geschäfte, Sachgeschäfte und hauptsächlich die parlamentarischen Vorstösse, dem Rat vorgelegt werden. Dies führt wiederum zu neuen Vorstössen, weil die Probleme oft brennend sind und man darüber diskutieren will. Deshalb werden sie erneut eingereicht, zur Not in Form einer Kleinen Anfrage; diese wird dann meistens vom Gemeinderat lustlos beantwortet. So gibt es eine weitere Kleine Anfrage. Diejenigen Vorstösse, die das Glück hatten, behandelt und, im Fall der Motionen, sogar erheblich erklärt zu werden, können innerhalb der vorgegebenen Frist nicht vollzogen werden, sondern es gibt eine Fristverlängerung – und dann noch einmal eine, bis wir alle nicht mehr hier sind. Solche Begebenheiten behindern die Effizienz des Stadtrats und machen sie zunichte. Dagegen hat man kein Mittel gefunden, aber ein solches hätte ich sowohl vom Ratsbüro wie von der Kommission erwartet. Ein konkretes Beispiel: Manuel C. Widmer hat sich in einem anderen Zusammenhang, aber auch in der letzten Sitzung, darüber beklagt, dass Anträge aus den Fraktionen kommen, die der Kommission nicht vorgelegt wurden, obwohl die Fraktionen in der Kommission ein Mitglied haben. Dazu ist zu sagen: Das Mitglied kann natürlich auch nicht immer alles beurteilen und sich für alles interessieren. Es steckt vielleicht gerade im Wahlkampf oder hat andere Hobbys und kümmert sich nicht um das Geschäft. Deshalb habe ich einmal den Antrag gestellt, dass Kommissionsunterlagen frühzeitig vor den Kommissionssitzungen zu veröffentlichen sind, damit sich alle Ratsmitglieder bereits vor den Kommissionssitzungen damit beschäftigen und der Kommission Anträge zu den entsprechenden Geschäften stellen können. Das wäre ein wirklicher Beitrag zur Effizienzsteigerung des Stadtrats. Man könnte sogar darüber diskutieren, ob diese Anträge zwingend vor den Kommissionssitzungen eingereicht werden müssten und ob dann nur noch diese beraten werden sollten. Jetzt läuft es so ab, dass den Fraktionen nur gerade die Traktandenliste der Kommissionen, nicht aber der Inhalt der Geschäfte bekannt ist. Damit ist es nicht möglich, dass Fraktionsmitglieder, die nicht in den Kommissionen sitzen, den Kommissionen Inputs geben können. Will man dies ändern, muss man das System ändern und gewisse Pflichten, Vorteile und Exklusivitäten von Kommissionen ein wenig ankratzen – aber ich weiss bereits, was der Einwand sein wird. Allgemein müsste man den gewöhnlichen Ratsmitgliedern ermöglichen, sich auch zu beteiligen. Dies ist nur ein Beispiel. Ich vermisse konkrete Vorschläge zur Steigerung und Verbesserung des Betriebs – den Begriff Effizienz schätze ich nicht, weil es ein Ausdruck aus der Wirtschaft ist –, ohne die Rechte der Ratsmitglieder zu schmälern. Es ist wirklich nötig, dass man sich etwas einfallen lässt, kreative Vorschläge ernst nimmt und auch überlegt, wie man sie ausführen kann. Das wurde hier unterlassen. Wir laufen einer Situation entgegen...

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Luzius Theiler, sprechen Sie noch zum Thema Ihres Antrags?

Luzius Theiler (GPB-DA): Mein Antrag lautet, dass man Wege sucht. Ich erinnere noch einmal daran, wie der Antrag lautet: „Die Geschäfte müssen spätestens nach der zehnten Sitzung, nachdem der Gemeinderat das Geschäft verabschiedet hat, dem Stadtrat vorgelegt werden“. Die Sitzungen müssen so angesetzt werden, dass dies möglich ist. Ich erinnere an die Gemeindeordnung, die besagt, dass das Präsidium Ratssitzungen einzuberufen hat, soweit es die Geschäfte erfordern. Das kann niemals heissen, dass die Geschäfte erst nach einem oder eineinhalb Jahren oder am St.-Nimmerleinstag traktandiert werden. Hier besteht auch ein gewisser Rechtsanspruch und die Stadtverfassung garantiert, dass unsere Geschäfte dann diskutiert werden, wenn wir noch da sind und diese noch aktuell sind. Das fordert mein Antrag – eine Selbstverständlichkeit. Ich bitte dringend, diesen zu unterstützen.

Annette Lehmann (SP) für die AK: Die AK hat zum Antrag von Luzius Theiler bereits im Vortrag, der in der letzten Sitzung traktandiert war, Stellung genommen. Die Umsetzung dieses

Artikels würde ein Zurückkommen auf den wöchentlichen Rhythmus bedingen und darüber hinaus wahrscheinlich auch Zusatzsitzungen generieren. Mehr Sitzungszeit löst auch mehr Vorstösse aus. Deshalb sind wir der Ansicht, dass dies kein gangbarer Weg und keine Lösung für unseren Geschäftsstau sein kann. Die AK hat diesen Antrag deshalb einstimmig abgelehnt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 1 ab (14 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 032*

Art. 16 Präsidium

Antrag des Ratsbüros

² aufgehoben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 16 Absatz 2 (Aufhebung) zu (43 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 033*

Art. 31 Beschlussfähigkeit; Abstimmungen

Ergänzungsantrag der SP-Fraktion

³ Die Kommissionsminderheit kann eine Sprecherin oder einen Sprecher für ihren Antrag bestimmen, wenn der Antrag der Kommission vorgelegen ist und in der Abstimmung mindestens einen Drittel der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt hat. Sie teilt dies der Kommission unverzüglich mit. Die Sprecherin oder der Sprecher der Kommissionsminderheit darf nicht die Referentin oder der Referent des gleichen Geschäfts sein.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Man kann der Ansicht sein, dass es möglich ist, das Geschäft in mehreren Rollen sachlich und differenziert darzulegen. Das ist jedoch sehr schwierig und nicht alle können das. Und weil es hier im Rat vorkommt, hat es doch einige sehr kuriose Situationen gegeben. Ebenfalls werden bei solchen Rollenvermischungen Personen in den Medien als Pro und Contra zitiert und zugleich noch als Fraktionssprecherin oder -sprecher. Und das geht gar nicht. Wir sind der Ansicht, dass auch bei einer Kommissionsminderheit stets eine Sprecherin oder einen Sprecher gefunden werden kann, falls man das Geschäft lieber als Kommissionssprecherin oder -sprecher vertreten möchte.

Annette Lehmann (SP) für die AK: Ein Teil der Kommission war der Ansicht, dass es bei Kommissionssprechenden der Mehrheit und der Minderheit eine Trennung geben müsse und ein Kommissionsvotum ohnehin so gehalten werden müsse, dass es die Diskussion unabhängig von der eigenen Meinung wiedergebe. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass sich die Referentin oder der Referent am intensivsten auf das Geschäft vorbereitet habe und wenn sie oder er in der Minderheit sei, müsse sie oder er die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen. Dies könne durchaus dieselbe Person sein. Letztlich empfiehlt eine knappe Mehrheit der AK diesen Antrag zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Meinung der AK-Minderheit entspricht auch der Auffassung der SVP-Fraktion. Es kommt jeweils auf den Einzelfall an, da gebe ich der Antragstellerin recht, aber man muss dennoch die ganze Sache betrachten: Wenn sich je-

mand intensiv mit einem Geschäft auseinandergesetzt hat, ist es wahrscheinlich zielführender, selber zu sprechen, als wenn jemand vorne am Pult Anträge begründet, die jemand anderes geschrieben hat und die er vielleicht nicht ganz nachvollziehen kann. Es gibt noch einen zweiten Grund: Falls es soweit kommt, dass Minderheitssprechende keine Anträge mehr stellen dürfen, obwohl man das Geschäft als Referent vertreten hat, wird das dazu führen, dass sich vielleicht jemand bei bedeutenden Geschäften sagt: Nein, ich will nicht Mehrheitssprecher sein, da ich sonst den Minderheitsstandpunkt nicht mehr vertreten kann. Und dann ergibt sich unter Umständen die Situation, dass in gewissen Fällen eine Blockierung entsteht, weil sich dann niemand als Sprecher für ein Geschäft zur Verfügung stellt. Wie gesagt ist jeweils der Einzelfall zu betrachten. Wir haben dies auch bereits in den Kommissionen so gemacht und gefragt: Wollen Sie mich dennoch als Mehrheitssprecher haben oder nicht? Wird es so gehandhabt wie bisher, gehe ich davon aus, dass man in einer Kommissionstätigkeit jemandem sagen kann: Ist es klug, wenn du sowohl den Mehrheits- wie den Minderheitsstandpunkt vertrittst? Dann kann man miteinander darüber sprechen und eine Lösung finden. Wenn Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen, wird dies nicht mehr möglich sein. Aber dann werden sich Situationen ergeben, dass sich jemand nicht mehr zur Verfügung stellt, weil er genau weiss, dass er eine andere Auffassung hat. Es kommt immer wieder vor, dass man denkt, ein Geschäft gehe klar durch, und dann geht es doch nicht durch. Deshalb bin ich der Ansicht, man sollte die Sache offen lassen, statt dass man sich einmal mehr kastrieren und sich Fesseln anlegen lässt. Deshalb: klare Ablehnung dieses Antrags.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die AK-Sprecherin hat es erwähnt: Dieser Entscheid fiel in der AK knapp aus. Ich gebe nun auch noch bekannt, wie knapp er war: Es haben vier Mitglieder zugestimmt, drei haben nein gestimmt, drei haben sich der Stimme enthalten. Mein Vorredner Alexander Feuz hat bereits erläutert, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn man das so beschliessen würde. Ich sage es jetzt noch ein wenig deutlicher: Das hier ist nichts anderes als eine Lex SVP, oder noch ein wenig konkreter: eine Lex Feuz, und geboren ist diese Idee wahrscheinlich in der PVS. Die FDP-Fraktion wird dem nicht zustimmen. Es kann nicht angehen, dass eine Mehrheit im Rat, die ohnehin die Mehrheit hat, auch noch probiert, die wenigen Rechte, die der Minderheit faktisch zur Verfügung stehen, ganz gezielt zu beschneiden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SP-Fraktion zu Artikel 31 Absatz 3 ab (27 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 034*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Christine Gygax

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler
Christa Ammann	Lukas Gutzwiller	Christine Michel
Peter Ammann	Isabelle Heer	Roger Mischler
Cristina Anliker-Mansour	Erich Hess	Seraina Patzen
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Andrin Soppelsa
Rithy Chheng	Nadja Kehrl-Feldmann	David Stampfli
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Philip Kohli	Michael Sutter
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Luzius Theiler
Barbara Freiburghaus	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Nora Krummen	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Johannes Wartenweiler
Lionel Gaudy	Annette Lehmann	Janine Wicki
Katharina Gallizzi	Daniela Lutz-Beck	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Martin Mäder	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Patrick Zillig

Entschuldigt

Michael Daphinoff	Stefan Jordi	Sandra Ryser
Tania Espinoza Haller	Lukas Meier	Leena Schmitter
Daniel Imthurn	Patrizia Mordini	Michael Steiner
Roland Iseli	Marco Pfister	Christoph Zimmerli
Bettina Jans-Troxler		

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
-----------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	----------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2007.SR.000024

12 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision, 2. Lesung

Fortsetzung: Detailberatung

Artikel 47 bis 49

Anträge Ratsbüro

Art. 47 Behandlung der Geschäfte

¹ (neu) Bei der Traktandierung und Behandlung haben die Sachgeschäfte Vorrang gegenüber den dringlichen Vorstössen. Alle übrigen Geschäfte mit Ausnahme von Wahlen werden nachrangig traktandiert.

² (neu) Verschobene Geschäfte sind in der Regel am nächsten Sitzungstag zu Beginn der Sitzung zu traktandieren.

Die bisherigen Absätze 1-3 werden neu zu Absätzen 3-5.

Art. 48 Persönliche Erklärung

Fühlt sich ein Mitglied des Stadtrats persönlich angegriffen oder unkorrekt behandelt, hat es das Recht, jederzeit eine kurze mündliche Erklärung abzugeben. ~~Vorbehalten bleiben Diskussionen im Sinn des Artikels 49.~~

Art. 49 Aktuelle Ereignisse

³ Nach Abschluss der Diskussion kann der Gemeinderat **während maximal** zehn Minuten seinen Standpunkt bekanntgeben.

Antrag Aufsichtskommission zu Artikel 47

3 (neu) Die Behandlung dringlicher Vorstösse ist nach deren einmaliger Verschiebung an der darauffolgenden Stadtratssitzung zwingend.

Die bisherigen Absätze 1-3 werden neu zu Absätzen 4-6.

Antrag SP zu Artikel 47

² (neu) Verschobene Geschäfte sind in der Regel am nächsten Sitzungstag ~~zu Beginn der Sitzung~~ zu traktandieren.

Antrag SVP zu Artikel 47

² (neu) Verschobene Geschäfte sind ~~in der Regel~~ am nächsten Sitzungstag zu Beginn der Sitzung zu traktandieren.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Zu Artikel 47 Absatz 2 beantragen wir die Streichung der Formulierung „zu Beginn der Sitzung“, weil der Behandlung von Sachgeschäften, wie in Absatz 1 geregelt, der Vorrang vor der Behandlung der verschobenen Geschäfte einzuräumen ist. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Geschäfte verschoben werden müssen, würde die Behandlung wichtiger Sachgeschäfte durch die zu streichende Bestimmung allzu sehr beeinträchtigt. Wir wollen die Entscheidung über die sinnvollste Reihenfolge bei der Traktandierung der Geschäfte dem Ratsbüro überlassen. Laut Antrag des Ratsbüros zu Absatz 1 soll den Sachgeschäften der Vorrang zukommen. Wir finden diese Regelung sinnvoll und stimmen diesem Antrag zu. Dementsprechend lehnen wir den SVP-Antrag zu Absatz 2 ab. In Bezug auf den Ergänzungsantrag der AK zu Absatz 3 sind wir in der Fraktion nicht einig und haben Stimmfreigabe beschlossen. Der aktuelle Statistikband zeigt auf, dass dringliche Vorstösse bis zu dreimal verschoben werden. Wir anerkennen die Problematik bezüglich der Festlegung der Reihenfolge bei der Traktandierung. Es liegt jedoch in unserer

Hand, weniger ausufernde Diskussionen zu führen. Ein Teil unserer Fraktion gewichtet die Dringlichkeit höher, ein anderer Teil misst der Reihenfolge der Geschäfte mehr Gewicht bei.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Zu Artikel 47 Absatz 2 beantragen wir die Streichung des Ausdrucks „in der Regel“, weil wir der Meinung sind, dass verschobene Geschäfte zwingend am nächsten Sitzungstag zu Beginn der Sitzung zu traktandieren sind. Die Anträge der AK und der SP zu Artikel 47 Absatz 2 lehnen wir ab.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Zu Artikel 47 liegen zwei Ergänzungsanträge des Ratsbüros und zwei Anträge der SP und der SVP auf einen neuen Absatz 2 sowie ein Antrag der AK auf einen neuen Absatz 3 vor. Der Antrag zum neuen Absatz 1 des Ratsbüros war in der Kommission nicht bestritten. Zum neuen Absatz 2 obsiegte der SP-Antrag gegenüber den anderen Anträgen. Die beantragte Streichung lässt mehr Spielraum bei der Traktandierung und verhindert einen Widerspruch zu der in Absatz 1 geregelten Reihenfolge der Geschäfte. Der Antrag der AK auf einen neuen Absatz 3 geht auf einen Hinweis von Seiten des Gemeinderats zurück, der die Kommission darauf aufmerksam machte, dass sich die neuen Absätze 1 und 2 laut Antrag des Ratsbüros in gewissen Fällen widersprechen könnten. Der beantragte neue Absatz 3 regelt die Behandlung dringlicher Vorstösse und soll verhindern, dass diese mehr als einmal verschoben werden. Deren Behandlung soll spätestens nach einmaliger Verschiebung gewährleistet sein.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Ratsbüros zu Artikel 47 Absatz 1. Bezüglich Absatz 2 gilt unsere Präferenz dem Antrag der SVP, die Anträge des Ratsbüros und der SP finden wir weniger sachgerecht. Dem Antrag der AK zu Absatz 3 stimmen wir zu.

Beschluss

1. Die Änderung des Titels von Artikel 47 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 47 Absatz 1 (neu) zu (46 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 035*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP zu Artikel 47 Absatz 2 (neu) zu (37 Ja, 20 Nein). *Abst.Nr. 036*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 47 Absatz 2 (neu) ab (17 Ja, 39 Nein). *Abst.Nr. 037*
5. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag des Ratsbüros zu Artikel 47 Absatz 2 (neu) dem Antrag SP (24 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 038*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag (SP) zu Artikel 47 Absatz 2 (neu) zu (40 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 039*
7. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der AK zu Artikel 47 Absatz 3 (neu) zu (48 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 040*
8. Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag des Ratsbüros zu Artikel 48 zu (44 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 041*
9. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag des Ratsbüros zu Artikel 49 Absatz 3 zu (46 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 042*

Artikel 50

Anträge Ratsbüro

Art. 50 Gang der Beratung

1 Das Präsidium des Stadtrats erteilt das Wort in folgender Reihenfolge:

- a. der **Kommissionsmehrheit, gegebenenfalls der Kommissionsminderheit,**
- b. **allfälligen Antragstellerinnen und Antragstellern sowie den Ratsmitgliedern, die einen eigenen Vorstoss begründen,**
- c. **den Fraktionen für die Fraktionserklärungen in der Reihenfolge der Anmeldung ihrer Voten,**
- d. **den übrigen Mitgliedern des Stadtrats in der Reihenfolge der Anmeldungen ihrer Voten,**
- e. **dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats.**

² (neu) Auf Antrag aus dem Stadtrat kann diese Reihenfolge geändert werden.

Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 3.

Antrag Aufsichtskommission zu Artikel 50

² (neu) Weitere Wortmeldungen bleiben vorbehalten.

Absatz 2 Antrag Ratsbüro wird neu zu Absatz 3.

Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 4.

Eventualantrag SVP zu Artikel 50 (falls Antrag AK zu Absatz 2 neu angenommen)

Die Bestimmung wird als neuer Absatz 1 Buchstabe f aufgenommen.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Zu Artikel 50 führte die AK eine lange Diskussion, bei der es vor allem um die Frage ging, ob nach dem Votum des Gemeinderats weitere Wortmeldungen zuzulassen sind. Zu dieser Frage waren in der Vernehmlassung diverse Rückmeldungen eingegangen, worauf die AK beschloss, einen Antrag auf einen neuen Absatz 2 zu stellen, laut dem weitere Wortmeldungen zugelassen sein sollen, obwohl diese Regelung in letzter Zeit strapaziert worden ist. Die Anträge des Ratsbüros zu Absatz 1 Ziffern a, c, d und e waren nicht bestritten, weil sie keine inhaltlichen Änderungen, sondern eine präzisere Formulierung beinhalten, neu ist einzig Ziffer b. Zum SVP-Eventualantrag betreffend Absatz 2 beantragt die Kommission dem Stadtrat die Ablehnung, weil die Formulierung „weitere Wortmeldungen bleiben vorbehalten“ sich nicht unter die Einleitung zu Absatz 1 „erteilt das Wort in folgender Reihenfolge“ subsumieren lässt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 50 Absatz 1 (neu) zu (57 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 043*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der AK zu Artikel 50 Absatz 2 (neu) zu (36 Ja, 20 Nein). *Abst.Nr. 044*
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag SVP zu Artikel 50 Absatz 2 (neu) ab (9 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 045*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 50 Absatz 3 (neu) zu (45 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 046*

Ergänzung Artikel 50a und 50b

Anträge Ratsbüro

Art. 50a Eintretensdebatte

¹ Das Präsidium des Stadtrats kann bei Geschäften, die einer Detailberatung bedürfen, eine Eintretensdebatte durchführen, nach deren Schluss über das Eintreten abgestimmt wird. Liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor, gilt Eintreten als beschlossen.

² (neu) Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesen Fällen kann eine Grundsatzdebatte geführt werden.

Art. 50b Beratung von Erlassen

Die bisherigen Absätze 4-6 werden neu zu den Absätzen 1-3.

Antrag AK zu Artikel 50a

² **(neu)** Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung ~~gesetzlich~~ **reglementarisch** vorgeschrieben ist. In diesen Fällen kann eine Grundsatzdebatte geführt werden.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Da die AK mit der Formulierung von Artikel 50a Absatz 2 nicht einverstanden ist, reichen wir einen Gegenantrag zum Antrag des Ratsbüros ein: Zumal es auf Gemeindeebene keine Gesetze, sondern Reglemente gibt, ist die Bezeichnung „reglementarisch“ angebracht. Der Antrag des Ratsbüros zu Absatz 1 war in der Kommission nicht bestritten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wie ziehen die geltende Fassung des Artikels 50a Absatz 1 der vom Ratsbüro beantragten Formulierung vor. Die Entscheidung, ob Geschäfte einer Detailberatung bedürfen, soll nicht allein dem Ratsbüro überlassen werden. Ich räume ein, dass die Definition, was wichtige beziehungsweise unwichtige Geschäfte sind, einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff betrifft. Im Stadtrat sitzen nicht nur Juristinnen und Juristen, auch juristische Laien können sich unter dem Begriff „wichtige Geschäfte“ etwas vorstellen. Wir wollen nicht, dass die Stellung des Ratsbüros respektive des Präsidiums gegenüber dem Plenum des Stadtrats gestärkt wird. Wir lehnen den Antrag des Ratsbüros zu Artikel 50a Absatz 1 ab. Dem neuen Absatz 2 stimmen wir in von der AK beantragter Form zu, sofern der neue Absatz 1 angenommen wird.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der AK zu Artikel 50a Absatz 2 (neu) dem Antrag des Ratsbüros (39 Ja, 23 Nein). *Abst.Nr. 047*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der AK zu Artikel 50a Absatz 2 (neu) zu (54 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 048*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 50a Absatz 1 (neu) zu (42 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 049*

Artikel 51

Anträge Ratsbüro

Art. 51 Ordnungsanträge

² **Ordnungsanträge können jederzeit gestellt werden.**

³ Stellt ein Mitglied des Stadtrats einen Ordnungsantrag, erhält es unmittelbar nach **der sprechenden Person** zur kurzen Begründung das Wort. **Über den Ordnungsantrag wird** sogleich und ohne Diskussion **abgestimmt**.

⁴ Wird Schluss der Diskussion, Verschiebung **oder Verlängerung** der Beratung beantragt, so darf nur noch zu diesem Antrag gesprochen werden. Danach ist darüber abzustimmen.

⁵ **(neu)** Wird dem Antrag auf Schluss der Diskussion zugestimmt, so dürfen nur noch zum Beratungsgegenstand sprechen:

- jene Mitglieder des Stadtrats die vor der Antragstellung das Wort verlangt haben;
- **die Mitglieder des Gemeinderats, sofern sie sich noch nicht zur Sache geäußert haben.**

Antrag AK zu Artikel 51

¹ Ordnungsanträge beziehen sich auf die Form der Behandlung der Geschäfte, deren Verschiebung, den Schluss der Diskussion, den Abbruch **oder die Verlängerung** der Sitzung oder die Handhabung des Stadtratsreglements.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Betreffend Artikel 51 Absatz 1 schlägt die AK, aufgrund eines Hinweises des Gemeinderats, eine Präzisierung vor, welche sich auf die Ergänzung des Ratsbüros zu Absatz 4 bezieht. Die restlichen Anträge des Ratsbüros waren in der Kommission nicht bestritten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Was Artikel 51 Absatz 1 anbelangt, zieht unsere Fraktion die geltende Fassung vor, mit folgender Begründung: Wir mussten schon des Öfteren miterleben, wie versucht wurde, bestimmte Geschäfte entscheidend zu beeinflussen, indem die Beratung bis in die frühen Morgenstunden verlängert wurde. Es verhält sich nicht so, dass die Hälfte aller Ratsmitglieder bereits pensioniert wäre oder für die Bundesverwaltung arbeiten würde und kurzfristig entscheiden könnte, am nächsten Morgen ausnahmsweise nicht oder später zur Arbeit zu erscheinen. Die meisten Ratsmitglieder müssen am Morgen nach den Stadtratssitzungen früh aufstehen. Darum sind wir dagegen, dass der Grundsatz, die Sitzungen im Regelfall um 22.30 Uhr zu beenden, anhand eines einfachen Beschlusses abgeändert werden kann. Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat sind hinlänglich bekannt. Betreffs der Absätze 2 und 3 stimmen wir den Anträgen des Ratsbüros zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der AK zu Artikel 51 Absatz 1 zu (47 Ja, 16 Nein).
Abst.Nr. 050
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 51 Absatz 2 zu (53 Ja, 10 Nein).
Abst.Nr. 051
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 51 Absatz 3 zu (52 Ja, 10 Nein).
Abst.Nr. 052
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 51 Absatz 4 zu (45 Ja, 15 Nein).
Abst.Nr. 053
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 51 Absatz 5 zu (52 Ja, 9 Nein).
Abst.Nr. 054

Artikel 53

Anträge Ratsbüro

Art. 53 Verhandlungsordnung

2 aufgehoben.

3 aufgehoben.

Der bisherige Absatz 4 wird neu zu Absatz 2.

3 (neu) Kein Mitglied spricht mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand.

Antrag AK zu Artikel 53

~~**3 (neu) Kein Mitglied spricht mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand.**~~

Eventualantrag SVP zu Artikel 53 (falls Antrag Ratsbüro zu Absatz 3 angenommen)

3 (neu) Kein Mitglied spricht an einem Sitzungstag mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand.

4 (neu) Von dieser Regel ausgenommen sind Voten, die in der Eigenschaft als Sprecherin oder Sprecher der Kommissionsmehrheit und -minderheit gehalten werden; in dieser Funktion darf zweimal gesprochen werden, ohne dass diese Voten angerechnet werden.

5 (neu) Für die Eintretensdebatte und Rückweisungsanträge darf jeweils zweimal gesprochen werden.

6 (neu) Vorbehalten sind zusätzliche erweiterte persönliche Erklärungen, wobei letztere auf Antrag auch gewährt werden müssen, wenn ein Vorredner die Ausführung eines Ratskollegen falsch wiedergibt und der Standpunkt richtig gestellt werden muss.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Zu Artikel 53 beantragt das Ratsbüro die Aufhebung der bisherigen Absätze 2 und 3, weil deren Inhalte in den bereits bereinigten Artikeln 50 und 51 enthalten sind. Die Diskussion zum neuen Absatz 3 von Artikel 53, zu dem diverse Anträge vorliegen, erfolgt nach der Bereinigung der bisherigen Absätze 2 und 3.

Beschluss

Der Antrag des Ratsbüros auf Aufhebung der bisherigen Absätze 2 und 3 von Artikel 53 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Der Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53 Absatz 3 löste in der Kommission eine intensive Diskussion aus. Laut Antrag des Büros soll sich neu kein Mitglied des Stadtrats mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand äussern dürfen. Diese Regelung wurde sowohl in der Kommission als auch in Rückmeldungen zur Vernehmlassung als unklar eingestuft, deswegen beantragt die Kommission, den neuen Absatz 3 zu streichen. Über die im Eventualantrag der SVP aufgeführten neuen Absätze 3 bis 6 wurde in der Kommission einzeln abgestimmt. Vorausgesetzt, dass der Antrag des Ratsbüros zu Absatz 3 angenommen wird, beantragt die AK dem Stadtrat den Änderungsantrag der SVP zu Absatz 3 sowie den neuen Absatz 4 der SVP zur Annahme. Zu den Absätzen 5 und 6 laut Eventualantrag der SVP empfehlen wir Ablehnung.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Mit dem Eventualantrag zu Artikel 53 Absatz 3 beantragen wir eine Präzisierung der vom Ratsbüro beantragten Neuregelung. Neu soll in Absatz 4 folgende Ausnahme im GRSR festgeschrieben werden: Wenn ein Stadratsmitglied in der Eigenschaft als Sprecherin oder Sprecher der Kommissionsmehrheit oder -minderheit ein Votum abgehalten hat, darf sich die gleiche Person in der Debatte auch ein zweites Mal äussern, ohne dass das vorher in der Funktion als Sprecherin oder Sprecher für die Mehrheit oder die Minderheit der Kommission gehaltene Votum angerechnet wird. Ohne diese Ausnahme sind Ratsmitglieder, die ein Geschäft in der Kommission betreuen und dementsprechend für die Fraktionsvoten am besten vorbereitet sind, von der weiteren Diskussion ausgeschlossen und können nicht mehr in die Debatte eingreifen, was einer Beschränkung ihrer Rechte gleichkommt. Unser Antrag auf einen neuen Absatz 5 sieht eine weitere Ausnahme vor, laut der sich ein Mitglied sowohl im Rahmen der Eintretensdebatte als auch zur Begründung allfälliger Rückweisungsanträge jeweils zweimal zu Wort melden darf. Mit dem Antrag auf einen neuen Absatz 6 soll ein Vorbehalt in Bezug auf zusätzliche erweiterte persönliche Erklärungen ins Reglement aufgenommen werden, wobei auch jene Mitglieder, deren Ausführungen von anderen Rednerinnen respektive Rednern falsch wiedergegeben worden sind, auf Antrag eine persönliche Erklärung abgeben dürfen, wenn der von ihnen dargelegte Standpunkt richtig gestellt werden muss. Es geht nicht an, dass man der Möglichkeit der Richtigstellung beraubt ist, wenn ein Votum oder ein Standpunkt falsch wiedergegeben worden ist. Dasselbe gilt für die Möglichkeit, sich gegen Angriffe von dritter Seite zur Wehr zu setzen, indem man in Form einer persönlichen Erklärung dazu Stellung nehmen darf. In diesen Fällen ist es wichtig, dass man berechtigt ist, eine zusätzliche erweiterte persönliche Erklärung abzugeben, denn es darf nicht sein, dass einem das Wort im Mund umgedreht werden kann. In der bisherigen Praxis wurde dies so gehandhabt, aber wenn die vom Ratsbüro mit Absatz 2 beantragte Neuregelung angenommen wird und die Mehrheit der anwesenden Stadratsmit-

gliedert das Reglement streng auslegt, würde diese Möglichkeit in Zukunft entfallen. Der erwähnte Vorbehalt ist im Sinne der Waffengleichheit zu gewähren.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: In Bezug auf Artikel 53 Absatz 3 gilt unsere Präferenz dem Streichungsantrag der AK. Wir lehnen den Vorschlag des Ratsbüros ab. Falls dieser wider Erwarten angenommen wird, geben wir zum Eventualantrag der SVP die folgenden Hinweise: Wir lehnen die beantragte Ergänzung in Absatz 3 ab. Mit einer solchen Regelung würde die SVP ein Eigengolb schießen. Der Ergänzung laut dem neuen Absatz 4 stimmen wir zu, falls der Eventualantrag der SVP zu Absatz 3 wider Erwarten angenommen wird. Den neuen Absätzen 5 und 6 stimmen wir gegebenenfalls auch zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Vermutlich ärgern sich die meisten unter uns darüber, dass sich gewisse Leute im Verlauf mancher Debatten wiederholt zu Wort melden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Annahme des Antrags des Ratsbüros verlockend. Wir sehen jedoch von dessen Annahme ab, weil wir andernfalls Gefahr laufen, dass im Rat lange Diskussionen darüber geführt werden, was zum gleichen Gegenstand gehört und was nicht, wodurch die inhaltliche Debatte blockiert wird. Falls der Antrag des Ratsbüros angenommen wird, folgen wir dem Eventualantrag der SVP zu den Absätzen 3 bis 5. Den Eventualantrag der SVP zu Absatz 6 lehnen wir ab, weil mit dem Begriff der „erweiterten persönlichen Erklärungen“ wiederum die Möglichkeit eröffnet würde, sich zu allem ein weiteres Mal zu äussern, zumal man sich fast immer durch ein gegnerisches Votum angegriffen und zu einer Reaktion veranlasst fühlen kann.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Wir stimmen dem Antrag des Ratsbüros auf einen neuen Absatz 3 zu. Die Möglichkeit, sich zum gleichen Gegenstand zweimal zu äussern, reicht aus, zumal die Meinungen in der Regel bereits vor den Ratssitzungen gemacht sind. Die Debatten des Stadtrats dienen einem dazu, seine politische Meinung der Öffentlichkeit kundzutun. Es soll nicht mehr möglich sein, sich so oft zu wiederholen, wie man will, weil dies den Ratsbetrieb behindert. Wir ziehen die neue Regelung der geltenden Fassung vor, selbst wenn deren praktische Umsetzung nicht einfach sein wird. Dieser Logik folgend lehnt unsere Fraktion sowohl den Streichungsantrag der AK als auch den Eventualantrag der SVP in globo ab. Die Formulierungen der SVP sind verwirrend und führen zu einer Überreglementierung. Wir erachten den Eventualantrag der SVP als einen Versuch, den Antrag des Ratsbüros auszubooten.

Rudolf Friedli (SVP): Ich weiss nicht, was Sie mit der Regelung, dass kein Ratsmitglied mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen darf, bezwecken. Jedenfalls können Sie damit nicht bewirken, dass wir uns nicht mehr äussern werden. Wir sind innerhalb unserer Fraktion durchaus imstande, Wortmeldungen an verschiedene Personen zu delegieren. Wir lassen uns nicht daran hindern, unsere Rechte wahrzunehmen. Demzufolge ist auf diese Pseudo-Beschränkung zu verzichten.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53 Absatz 3 (neu) zu (31 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 055*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag SVP zu Artikel 53 Absatz 3 (neu) ab (21 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 056*
3. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag SVP zu Artikel 53 Absatz 4 (neu) zu (34 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 057*

4. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag SVP zu Artikel 53 Absatz 5 (neu) ab (27 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 058*
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag SVP zu Artikel 53 Absatz 6 (neu) ab (18 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 059*

Artikel 48

Eventualantrag SVP zu Artikel 48 (falls Antrag Ratsbüro zu Artikel 53 Absatz 3 neu angenommen)

Fühlt sich ein Mitglied des Stadtrats persönlich angegriffen, ~~oder~~ unkorrekt behandelt **oder angesprochen**, hat es das Recht, jederzeit eine kurze mündliche Erklärung abzugeben. Vorbehalten bleiben Diskussionen im Sinn des Artikels 49.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Nach Annahme des Antrags des Ratsbüros zu Artikel 53 Absatz 3 kommt nun der Eventualantrag der SVP zu Artikel 48 zum Zug. Der letzte Satz: „Vorbehalten bleiben Diskussionen im Sinn des Artikels 49“ ist aufgrund des gefällten Beschlusses zu Artikel 49 obsolet.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Es ist wichtig, dass den Mitgliedern des Stadtrats das Recht eingeräumt wird, sich zu Wort zu melden, wenn sie angesprochen worden sind. Ein Ausschluss dieser Möglichkeit führt dazu, dass Unruhe im Rat entsteht. Zudem kann eine anderslautende Regelung umgangen werden, indem eine Fraktionskollegin oder ein Fraktionskollege stellvertretend für die betroffene Person das Wort ergreift. Da dies zu Missverständnissen führen kann, ist es besser, wenn die Person, die direkt angesprochen worden ist, den Sachverhalt genau kennt und weiss, worum es geht, selbst reagieren kann, um die Dinge in einer kurzen mündlichen Erklärung richtig zu stellen.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Wir wollen nicht Tür und Tor für Diskussionen öffnen, die sich nur um die Frage drehen, ob jemand angesprochen worden ist. Es gilt, eine klare Unterscheidung zwischen persönlichen Angriffen beziehungsweise dem Ansprechen einer bestimmten Person zu machen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wie Alexander Feuz ausgeführt hat, tragen wir einen Streit um des Kaisers Bart aus. Ob sich ein Ratsmitglied persönlich angegriffen oder direkt angesprochen fühlt oder nicht, kann einzig die betreffende Person für sich entscheiden. Von daher kann man wahrscheinlich sowohl mit der einen als auch mit der anderen Fassung leben. Wir bevorzugen die Variante der SVP.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Wir lehnen den Eventualantrag der SVP zu Artikel 48 ab. Die beantragte Ergänzung ist unnötig, da die der geltenden Fassung folgende Formulierung, die da lautet: „Fühlt sich ein Mitglied des Stadtrats persönlich angegriffen oder unkorrekt behandelt [...]“, vollkommen ausreicht. Es kommt oft vor, dass jemand im Votum einer anderen Rednerin oder eines anderen Redners angesprochen wird. Dies stellt aber noch lange keinen ausreichenden Grund dar, um eine persönliche Erklärung abzugeben.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir lehnen den Eventualantrag der SVP ab, weil wir der Ansicht sind, dass sich die Mitglieder des Stadtrats gegenseitig ansprechen dürfen und auch sollen. Dies stellt aber nicht immer einen Anlass für eine Entgegnung dar, weil die Debatten ansonsten nur unnötig in die Länge gezogen würden.

Alexander Feuz (SVP): Ich nehme ein aktuelles Beispiel aus der heutigen Nachmittagssitzung auf: Die Mitglieder der SVP wurden als Nazis beziehungsweise als den Nazis nahe stehend bezeichnet. Man muss das Recht haben, sich gegen derartige Aussagen zur Wehr zu setzen. Wie Jacqueline Gafner sehr richtig festgestellt hat, soll eine Person, die persönlich angesprochen wird, auch das Recht haben, sich zu verteidigen. Es geht nicht darum, lange Reden zu halten, sondern darum, eine kurze Erklärung abzugeben. Bitte geben Sie unserem Antrag im Sinne der Waffengleichheit statt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag SVP zu Artikel 48 ab (18 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 060

Ergänzung Artikel 53a

Anträge Ratsbüro

Art. 53a Redezeit

1 Die Redezeit beträgt **für Fraktionserklärungen** zehn Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf Minuten.

2 (neu) Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt **10 Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.**

3 (neu) Für die Begründung von Anträgen beträgt die Redezeit **3 Minuten.**

Der bisherige Absatz 7 wird neu zu Absatz 4.

5 Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. **Ausgenommen sind die Sprecherin oder der Sprecher der vorberatenden Kommission und die Gemeinderatsmitglieder. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden.**

6 Das Präsidium des Stadtrats erlässt eine separate Verhandlungsordnung für die Behandlung des **Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP), des Jahresberichts und des Produktengruppen-Budgets.**

Art. 55 Form der Anträge

unverändert.

Antrag AK zu Artikel 53a

3 (neu) Für die Begründung von Anträgen beträgt die Redezeit ~~3~~ **5** Minuten.

Der bisherige Absatz 7 wird neu zu Absatz 4.

5 Auf Antrag des Büros des Stadtrats oder einer Fraktion kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. ~~Ausgenommen sind die Sprecherin oder der Sprecher der vorberatenden Kommission und die Gemeinderatsmitglieder.~~ **Über einen solchen Antrag muss vor Beginn des betreffenden Teils der Debatte wie Eintreten, Rückweisung oder Detailberatung befunden werden.**

6 (neu) Ausgenommen sind **die Redezeiten der** Sprecherin oder ~~des~~ Sprechers der vorberatenden Kommission und ~~die~~ **der** Gemeinderatsmitglieder.

Absatz 6 Antrag Ratsbüro wird neu zu Absatz 7.

Antrag SP zu Artikel 53a

1 Die Redezeit beträgt **für Fraktionserklärungen** zehn Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf Minuten. **Bei gemein-**

samer Behandlung von Geschäften gemäss Artikel 47 Absatz 3 können die Redezeiten nicht kumuliert werden.

Antrag SVP zu Artikel 53a

3 (neu) Für die Begründung ~~von Anträgen eines Antrags~~ beträgt die Redezeit 3 Minuten.

Eventualantrag SVP (falls Antrag AK angenommen)

3 (neu) Für die Begründung ~~von Anträgen eines Antrags~~ beträgt die Redezeit 5 Minuten.

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu Artikel 53a

3 (neu) Vorstösse zum gleichen Gegenstand können gemeinsam behandelt werden. Nach der Begründung der Vorstösse gelten für die Diskussion die Redezeiten gemäss Abs.1.

4 (neu) Für die Begründung von Anträgen beträgt die Redezeit ~~3~~ 10 Minuten. **Betreffen verschiedene Anträge einer Person den gleichen Gegenstand oder stehen sie in engem Zusammenhang, gilt die Redezeit nur einmal.**

Antrag GFL/EVP, SP, BDP und GLP zu Artikel 53a

1 Die Redezeiten betragen:

- a. für Sachgeschäfte mit Abstimmungsbotschaft: 15 Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission, 30 Minuten pro Fraktion und 15 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats;
- b. für übrige Sachgeschäfte, namentlich Reglemente und Kreditgeschäfte ohne obligatorische Volksabstimmung: 10 Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission, 20 Minuten pro Fraktion und 10 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats;
- c. für Vorstösse inkl. Prüfungsberichte, Begründungsberichte und Abschreibungen sowie Berichte zur Kenntnisnahme: 10 Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission, 10 Minuten für die einreichenden Ratsmitglieder, 10 Minuten pro Fraktion und 10 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats.

2 Den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern steht zusammen gleich viel Redezeit zu wie einer Fraktion.

3 Die einer Fraktion zustehende Redezeit kann auf mehrere Personen und Voten aufgeteilt werden.

4 Erfolgt die Diskussion zu Vorstössen gemäss Artikel 47 Absatz 3 gemeinsam, kommen die Redezeiten wie für einen Vorstoss zur Anwendung.

5 Auf Antrag kann der Stadtrat die Redezeit verlängern oder herabsetzen. Dabei werden alle Redezeiten proportional gleich verlängert oder gekürzt. Über einen solchen Antrag muss vor Beginn der Behandlung des entsprechenden Traktandums befunden werden.

Antrag AK zum Antrag GFL/EVP, SP, BDP und GLP zu Artikel 53a

1 Die Redezeiten, welche im Anhang zu diesem Reglement tabellarisch dargestellt sind, betragen:

- a. für Sachgeschäfte mit Abstimmungsbotschaft: 15 Minuten für die Sprecherinnen oder ~~den die~~ Sprecher der vorberatenden Kommission, 30 Minuten pro Fraktion und 15 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats;
- b. für übrige Sachgeschäfte, namentlich Reglemente und Kreditgeschäfte ohne obligatorische Volksabstimmung: 10 Minuten für die Sprecherinnen oder ~~den die~~ Sprecher der vorberatenden Kommission, 20 Minuten pro Fraktion und 10 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats;
- c. für Vorstösse inkl. Prüfungsberichte, Begründungsberichte und Abschreibungen sowie Berichte zur Kenntnisnahme: 10 Minuten für die Sprecherinnen oder ~~den die~~ Sprecher der vorberatenden Kommission, 10 Minuten für die einreichenden Ratsmitglieder, 10 Minuten pro Fraktion und 10 Minuten für die Mitglieder des Gemeinderats.

2 ~~Den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern steht zusammen gleich viel Redezeit zu wie einer Fraktion.~~ Die Redezeit für die fraktionslosen Mitglieder beträgt ein Viertel der Redezeit der Fraktion.

Antrag GB/JA! zu Artikel 53a

⁶ Das Präsidium des Stadtrats erlässt eine separate Verhandlungsordnung für die Behandlung des **Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP), des Jahresberichts und des Produktengruppen-Budgets sowie für gemeinsam behandelte Geschäfte.**

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wir kommen nun zum Pièce de Résistance des heutigen Abends, nämlich dem Artikel 53a betreffend die Redezeit. Wir werden zuerst den Antrag des Ratsbüros mit den Anträgen der AK und der Fraktionen bereinigen. Im zweiten Schritt werden wir den Interfraktionellen Antrag, der die Einführung von Behandlungskategorien verlangt, mit dem Antrag der AK bereinigen. Nachdem beide Systeme bereinigt sind, werden sie einander gegenübergestellt, das heisst, wir stellen den bereinigten Interfraktionellen Antrag dem bisherigen System, unter Berücksichtigung aller beschlossenen Änderungen, gegenüber.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Da die verschiedenen Anträge zu Artikel 53a es einem erschweren, den Überblick zu behalten, führe ich die wichtigsten Punkte aus der in der AK geführten Diskussion dazu auf: Eine Minderheit der Kommission fand, der Interfraktionelle Antrag würde zu einem „Maulkorb-Artikel“ führen. Die Mehrheit der Kommission äusserte sich jedoch dahingehend, dass man des Filibusters überdrüssig sei und es angebracht wäre, die Ratsdebatten über die Redezeiten besser zu steuern und an klare Richtlinien zu binden. Die AK erarbeitete einen Gegenantrag zum Interfraktionellen Antrag. Sie empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des Interfraktionellen Antrags, unter Berücksichtigung der von ihr beantragten Änderungen. Was die anderen Anträge zu Artikel 53a anbelangt, beantragt die Kommission dem Stadtrat, den Antrag der SP anzunehmen und den Antrag von Luzius Theiler abzulehnen. Wir finden die Formulierung des Antrags Theiler unklar, was Anlass zu Diskussionen bieten könnte. Die AK hatte sich für eine Redezeit von fünf Minuten ausgesprochen, befand aber im Rahmen der zweiten Lesung, dass der Formulierung der SVP, in der die Redezeitvorgabe, unter Verwendung des Singulars auf einzelne Anträge angewendet wird, vorzuziehen sei. Die AK beantragt dem Stadtrat, den Antrag von GB/JA! abzulehnen, weil wir es für überflüssig halten, zusätzlich zu den Verhandlungsordnungen für den IAFP, den Jahresbericht und das Produktegruppen-Budget, auch noch eine separate Verhandlungsordnung für gemeinsam behandelte Geschäfte zu erlassen. Es reicht aus, wenn das Ratspräsidium die Geschäfte bei der Traktandierung zusammenfasst.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich äussere mich vorerst nur zu den Anträgen des Ratsbüros. Zu den weiteren Anträgen werde ich mich erst äussern, nachdem diese begründet worden sind. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich gegen eine Beschneidung der parlamentarischen Rechte der einzelnen Ratsmitglieder. Wir werden alle Anträge, die in diese Richtung zielen, ablehnen. Falls einzelne solche Anträge wider Erwarten angenommen werden, favorisieren wir, dem Grundsatz des kleineren Übels folgend, jeweils diejenigen Anträge, welche einen weniger starken Eingriff beinhalten. Wir wissen alle, wie die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat aussehen: Rot-Grün, denn von einer Mitte kann schon lange keine Rede mehr sein, ist stark genug, um den Rest des Parlaments mit ihren eigenen Stimmen zu bezwingen, unabhängig davon, wie sich die Mitglieder des Rates, die nicht zu Rot-Grün gehören, auch immer äussern mögen. Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass Parteien, die nicht Partner von Rot-Grün sind, und immer hervorheben, dass sie die Mitte repräsentieren, dabei mithelfen, am eigenen Ast zu sägen. Ich weiss nicht, woran es liegt; einzig im Fall der BDP kann ich mir den Grund vorstellen, zumal es in ihrem Fall eine einfache psychologische Erklärung gibt. Aber ich muss Ihnen sagen, dass es nicht besonders schlau ist, was Sie hier machen! Nach dem Ausgang der Wahlen vom 18. Oktober 2015 auf nationaler Ebene müssen Sie damit rechnen, dass Sie sich ab der kommenden Legislatur auch im Stadtrat in

dünnere Besetzung wiederfinden werden. Dann können Sie sich dafür gratulieren, dass Sie sich eigenhändig abgesägt haben.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Dieser Artikel bietet wohl am meisten Diskussionsstoff. Es ist wichtig, über die Redezeiten zu sprechen, denn es geht darum, eine vernünftige Art von Debatten herbeizuführen. Zudem ist es wichtig, sich zu überlegen, wie mit Minderheiten umzugehen ist. Wir halten unseren Antrag zu Artikel 53a Absatz 1 aufrecht, zumal er kurz und gut verständlich formuliert ist. Ziel unseres Antrags ist es, keine ausufernden Auslotungen von Redezeiten mehr zuzulassen, wie wir sie in letzter Zeit einige Male miterlebt haben. Dem Antrag des Ratsbüros zu Absatz 2 stimmen wir zu. Dieser bringt keine inhaltlichen Änderungen, es bleibt bei einer Redezeit von zehn Minuten für die Begründung von Vorstössen. Betreffend Absatz 3 haben wir zu den Anträgen des Ratsbüros und der AK Stimmfreigabe beschlossen. Der Antrag und der Eventualantrag der SVP beinhalten rein formale Änderungen, indem sie eine Redezeit von drei beziehungsweise fünf Minuten für die Begründung „eines Antrags“ statt „von Anträgen“ festschreiben wollen. Da wir finden, dass die Formulierung der SVP eigenartig tönt, bevorzugen wir die Pluralform. Den Antrag von GB/JA! zu Absatz 6 werden wir annehmen, falls unser Antrag zu Absatz 1 abgelehnt wird. Dem Antrag zu Absatz 3 von Luzius Theiler stimmen wir zu, seinen Antrag zu Absatz 4 lehnen wir ab. Zum Interfraktionellen Antrag GFL/EVP, SP, BDP und GLP: Wir ziehen uns von diesem Antrag zurück und werden ihm nicht zustimmen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dieser Antrag vom Inhalt her durchaus seine Berechtigung hat, denn das System wurde in letzter Zeit leider über die Massen strapaziert. Mittlerweile sind wir jedoch zur Auffassung gelangt, dass der Interfraktionelle Antrag eine Überreglementierung darstellt, ausserdem könnte dessen Umsetzung sehr kompliziert werden und zu Diskussionen Anlass geben. Es ist unüblich, dass eine Fraktion einen Antrag, den sie mitunterzeichnet hat, nachträglich nicht mehr unterstützt. Allerdings bietet eine zweite Lesung Gelegenheit, einen bestimmten Sachverhalt erneut zu überprüfen. Was die Entscheidung bezüglich der beiden Systeme anbelangt, werden wir zugunsten des Antrags des Ratsbüros abstimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind die Teilrevision des Geschäftsreglements seinerzeit angegangen, um Klarheit zu schaffen und eine Vereinfachung herbeizuführen. In Bezug auf den Artikel 53a stellt sich anetrachts der vorliegenden Synopsis jedoch die Frage, ob uns das wirklich gelungen ist. Hoffentlich geht aus unseren Bemühungen am Ende tatsächlich ein verbessertes GRSR hervor. Auch unsere Fraktion hält es für eine mühsame Quengelei, wenn gewisse Ratsmitglieder die Bestimmungen des geltenden Reglements gnadenlos ausschöpfen, um den Ratsbetrieb mit sehr langen und zuweilen auch inhaltsleeren Debatten lahmzulegen. Trotzdem raten wir in Bezug auf die Reglementierung der Redezeit zur Zurückhaltung, denn je mehr Einschränkungen vorgenommen werden, desto grösser wird das Risiko, dass die Grenzen ausgereizt werden. So kommen wir nicht weiter. Darum lehnen wir den Interfraktionellen Antrag ab. Wir sind froh, dass die SP mittlerweile zur selben Meinung gelangt ist. Es wäre dem Ratsbetrieb nicht zuträglich, wenn das Ratspräsidium die Redezeit mit der Stoppuhr überprüfen müsste und auch die Fraktionen nur noch am Rechnen wären. Dadurch würde der Ratsbetrieb unnötig verkompliziert, was wir uns ersparen sollten. Den Antrag von Luzius Theiler lehnen wir ebenfalls ab: Seinen Antrag zu Absatz 3 halten wir für überflüssig, der Antrag zu Absatz 4 geht uns zu weit. Wir folgen dem Antrag der SVP, weil wir eine Redezeit von drei Minuten für die Begründung eines Antrags für ausreichend erachten und die von der SVP vorgeschlagene Formulierung eindeutig und klar ist. Obwohl wir ursprünglich Sympathien für den Antrag der SP bezüglich der kumulierten Geschäfte hatten, werden wir diesen ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass es bei manchen Geschäften einfach etwas mehr Zeit braucht, wie es beispielsweise die Debatte zum Gaswerkareal ge-

zeigt hat. Wir bitten um Annahme unseres Antrags, denn damit wird dem Ratspräsidium die Möglichkeit eingeräumt, bei gemeinsam behandelten Geschäften eine Anpassung der Redezeiten vorzunehmen.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL-Fraktion: Ich verzichte darauf, den Interfraktionellen Antrag erneut zu begründen, weil dies anlässlich der ersten Lesung bereits geschehen ist. Aus dem Protokoll zur Sitzung vom 21. Mai 2015 geht hervor, dass man sich damals über alle Fraktionen hinweg darin einig war, dass es eine Regelung braucht, um die Obstruktion der Debatten und das Filibustern zu unterbinden. Der Interfraktionelle Antrag beinhaltet eine solche Regelung. Er ist nicht übermässig kompliziert oder lang und bietet eine einfache und klare Regelung. Wir sind hochgradig konsterniert über den Rückzieher der SP. Der Artikel 53a ist sehr entscheidend und die von uns beantragte Neuregelung sorgt dafür, dass der Stadtrat funktioniert und dass auch grosse Geschäfte innert nützlicher Frist behandelt werden können. Wir mussten in letzter Zeit ein paar Mal miterleben, wie sich dieses Parlament in ausufernden Diskussionen verhedderte, bei denen es bloss um Obstruktion und keinesfalls um eine gesittete Ratsdebatte ging. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die SP unsere Bemühungen nicht mehr unterstützt. Als Partei, die auch im Gemeinderat stark vertreten ist, sollte sie ein Interesse daran haben, dass der Stadtratsbetrieb funktioniert und man innert nützlicher Frist zu einer Entscheidung gelangt. Leider ist dies nicht das erste Mal, dass die SP einen Rückzieher macht: Als es um die Frage ging, ob Vorstösse innerhalb einer Legislatur mehr als einmal eingereicht werden dürfen, legte die SP ein gleiches Verhalten an den Tag. Ich weiss nicht, wie man mit der SP noch zusammenarbeiten kann, wenn sie sich im letzten Moment von einmal getroffenen Vereinbarungen zurückzieht. Beim Antrag des Ratsbüros zu Absatz 3 handelt es sich um eine rein kosmetische Änderung, denn es bringt nichts, die Redezeit für die Begründung eines Antrags um zwei Minuten zu verkürzen. Diese Regelung ist einfach zu umgehen, indem man ein paar Anträge mehr einreicht, um mehr Redezeit herauszuschinden. Das bringt nichts, wenn man wirklich will, dass der Stadtrat weiterhin funktionieren kann. Aber möglicherweise ist die SP ja nicht wirklich an einem funktionierenden Stadtparlament interessiert, zumal dies mehr Macht für den Gemeinderat bedeutet.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Man kann auch gescheiter werden wie im vorliegenden Fall die SP. Hier herrscht Demokratie und wir müssen einen derartigen Kastrationsversuch nicht hinnehmen. Zu Artikel 53a Absatz 3 beantragen wir eine klare Formulierung, die pro Antrag eine Redezeit von drei beziehungsweise fünf Minuten vorsieht. Wenn von Anträgen im Plural die Rede ist, kann man den Passus auch so auffassen, dass er sich auf die Redezeit für die Begründung von mehreren Anträgen, die eine Person oder eine Fraktion zu einem bestimmten Gegenstand eingereicht hat, bezieht. Bei komplexen Geschäften ergeben sich daraus Probleme. Wir wollen, dass explizit festgelegt wird, dass es um die Redezeit pro eingereichten Antrag geht. Wir behandeln hier das Reglement, welches sich der Stadtrat für seine Geschäftsberatungen selbst auferlegt. Es geht nicht an, dass wir uns selbst Fesseln anlegen und uns selbst kastrieren, denn dadurch schwächen wir unsere Position im Verhältnis zu derjenigen des Gemeinderats, der eine starke Verwaltung hinter sich hat. Den Antrag von Luzius Theiler unterstützen wir, weil er in die gleiche Richtung zielt wie wir und eine genaue Formulierung vorschlägt. Den Interfraktionellen Antrag lehnen wir ab. Wir sind erfreut über die Einsicht der SP, dass dieser Antrag kontraproduktiv ist. Ich warne davor, dass sich dieser Antrag am Ende gegen seine Urheberinnen richten könnte und schliesse mich den Ausführungen von Jacqueline Gafner bezüglich der BDP an. Man muss wissen, wessen Geistes Kind dieser Antrag ist. Den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern zusammen gleich viel Redezeit einzuräumen wie einer Fraktion bedeutet eine Verkennung der Realität: Die fraktionslosen Ratsmitglieder repräsentieren sehr unterschiedliche Ansichten, von ganz links bis ganz rechts. Die

Fraktionslosen sind als solche nicht organisiert und werden nicht von einem Fraktionschef geführt. Wenn die erste Rednerin oder der erste Redner die gesamte Redezeit beansprucht, können die anderen fraktionslosen Ratsmitglieder kein Votum mehr abgeben, obwohl sie vielleicht ganz unterschiedliche Meinungen kundtun wollen. Der beantragte neue Absatz 2 laut Interfraktionellem Antrag verdeutlicht, dass man den Stadtrat wohl am liebsten zu einem Gremium, das alles nur abnickt, verkommen lassen möchte, indem man die kritischen Stimmen ausblendet. Das ist klar abzulehnen. Der Rückzieher der SP vom Interfraktionellen Antrag zeigt, dass sie inzwischen gemerkt hat, dass dieser Vorschlag darauf zielt, den Ratsbetrieb zu sabotieren. Ich erinnere an die von uns eingereichte Beschwerde beim Regierungsrat, dessen zu erwartender Entscheid allenfalls auch einige der im Rahmen der zweiten Lesung behandelten Anträge betrifft. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir ein Parlament nach Sinn und Zweck sind, oder ob unsere Aufgabe nur darin besteht, dem Gemeinderat das Leben möglichst einfach und leicht zu machen. Mit der vorgeschlagenen Regelung sollen die fraktionslosen Mitglieder gegängelt werden. Ich kann Ihnen garantieren, dass sich Mittel und Wege finden lassen, eine solche Regelung zu umgehen, indem beispielsweise nicht nur zwei Interpellationen, sondern drei oder vier zum gleichen Gegenstand eingereicht werden. Somit wäre diese Teilrevision am Ende gar kontraproduktiv.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich weiss nicht, wie die Besorgnis der bürgerlichen Parteien um die BDP aufzufassen ist, das tut aber nichts zur Sache. Wir finden es sehr eigenartig, dass sich die SP von dem gemeinsam formulierten Antrag zur Beschränkung der Redezeiten zurückzieht. Die beantragte Neuregelung der Redezeiten ist in keiner Weise undemokratisch, es bleibt immer noch genügend Zeit zum Reden. Wir halten am Interfraktionellen Antrag fest und unterstützen diesen in der Abstimmung konsequenterweise.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Wir haben in unserer Fraktion darüber diskutiert, ob wir, im Sinne einer paradoxen Intervention, möglichst lange über die Länge der Redezeit reden sollen. Ich fasse mich jedoch kurz: Wir stimmen den Anträgen des Ratsbüros zu Artikel 53a Absätze 1 und 2 zu. Zu Absatz 3 unterstützen wir den Eventualantrag der SVP, der fünf Minuten Redezeit pro Antrag vorsieht. Den Antrag der SP lehnen wir ab. Wir erklärten bereits anlässlich der ersten Lesung, als es die Freie Fraktion noch nicht gab und wir noch als fraktionslose Stadtratsmitglieder figurierten, dass sowohl der Antrag der AK als auch jener aus der interfraktionellen Küche verheerend sind. Sie sind diskriminierend und bedeuten eine auf dem Rücken der Minderheiten ausgetragene Kollektivstrafe, denn das Problem des ausufernden Machtdemonstrations- und Selbstdarstellungsgeplänkels zwischen den Fraktionen wird so auf die fraktionslosen Mitglieder, die aus vollkommen verschiedenen politischen Lagern stammen können, übertragen. Es macht keinen Sinn, festzulegen, dass sich die fraktionslosen Ratsmitglieder, die in einer bestimmten Sache vielleicht nicht zur Zusammenarbeit gewillt sind, die Redezeit teilen müssen. Die Folgen einer derartigen Regelung kann man sich selbst ausmalen. Wir sind erfreut über die nachträgliche Einsicht der SP und ihren Rückzug vom Interfraktionellen Antrag. Den Anträgen von Luzius Theiler stimmen wir zu.

Roland Jakob (SVP): Ich wollte mich eigentlich nicht zu diesem Geschäft äussern, weil es in unserer Fraktion Leute gibt, die sich damit sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Eine Fraktion lebt und bewegt sich mit ihren Mitgliedern und dementsprechend auch mit deren Voten. Leider zeigt es sich, dass der Stadtrat nach einer Gleichmacherei und Gleichschaltung des Denkens zu streben scheint. Man will nicht mehr zulassen, dass mehrere Mitglieder einer Fraktion oder die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrats Voten unterschiedlichen Inhalts zu den einzelnen Anträgen abgeben können, deswegen will man die Redezeit dermassen be-

schneiden. Im Berner Stadtrat zählt die SVP zur Minderheit – glücklicherweise sehen die Dinge auf höherer parlamentarischer Ebene anders aus. Ich muss leider feststellen, dass es beim vorliegenden Geschäft gar nicht um eine Teilrevision des GRSR geht, sondern einzig darum, die SVP-Fraktion in ihren parlamentarischen Rechten einzuschränken. Ich kann garantieren, dass wir, ungeachtet dessen, was die noch herrschende Mehrheit im Stadtrat heute beschliessen mag, Mittel und Wege finden werden, um auch in der Stadt Bern im Sinne unserer Wählerinnen und Wähler zu politisieren und unsere Meinung zu vertreten. Sie werden es nie schaffen, unser demokratisches Befinden und die politischen Werte, die wir vertreten, der im Rat vorherrschenden Meinung anzugleichen. Das schafft auch Martin Krebs nicht, der jetzt blöd lacht, was wahrscheinlich das Einzige ist, das er hier zur Sache beiträgt. Sie mögen jetzt zum Angriff auf die SVP blasen, werden am Ende jedoch merken, dass Sie sich damit nur selbst den Marsch geblasen haben. Haben Sie denn wirklich das Gefühl, dass eine dermassen beschränkte Redezeit ausreicht, um beispielsweise alle Anträge der PVS, welche sich intensiv um die Behandlung von teilweise sehr komplexen Sachgeschäften bemüht und ausgefeilte Anträge dazu ausarbeitet, im Stadtrat sachgerecht zu begründen? Falls dies tatsächlich Ihrer Ansicht entspricht, sind Sie im Stadtrat fehl am Platz. Da kann ich nur froh sein, dass 2016 die Stadtratswahlen stattfinden, denn es ist sehr gut möglich, dass sich die Mehrheitsverhältnisse auch im städtischen Parlament zu unseren Gunsten wenden werden. Wenn Sie das Hauptinstrument der Parlamentsarbeit, nämlich die Diskussionsfreiheit, dermassen einschränken wollen, sind Sie hier fehl am Platz. Wenn Sie meinen, man könne jedes oppositionelle Gedankengut durch Gleichmacherei beschneiden, indem Sie nur noch die Mehrheitsmeinung zulassen und durchsetzen wollen, sind Sie hier fehl am Platz. Überlegen Sie sich sehr gut, wie Sie in dieser Frage abstimmen. Fakt ist, dass nächstes Jahr Wahlen stattfinden, und dass Sie danach nicht mehr in der Lage sein werden, Ihre Voten in der Weise abzugeben, wie sie jetzt meinen. Sie beschneiden sich die verfügbare Redezeit eigenhändig. Sie tun sich am Ende keinen Gefallen, wenn Sie sich jetzt die Möglichkeit entziehen, in Zukunft noch so zu votieren, wie Sie wünschen. Das Schlimmste ist, dass Sie auch innerhalb der eigenen Fraktionen keine anderslautenden Meinungen mehr zulassen: Wenn nämlich eine Fraktionssprecherin oder ein Fraktionssprecher ans Mikrofon tritt und die der Fraktion zustehende Redezeit gewollt und bewusst voll ausschöpft, kommt der Vertreterin oder dem Vertreter der Minderheitsmeinung innerhalb der Fraktion keine Möglichkeit mehr zu, vor der Öffentlichkeit einen anderslautenden Standpunkt zu vertreten. Eine derartige Beschneidung der Redezeit durchzusetzen, bedeutet eine Diskriminierung gegenüber allen, die im Stadtrat saubere Politik betreiben. Ein Stadtparlament ist kein Wohlfühlgremium. Politik bedeutet eben auch Polarisierung, indem sie aufzeigt, dass verschiedene Meinungen existieren. Wenn Sie die Ausübung der politischen Rechte in dieser Weise beschneiden, tragen Sie mit dem revidierten Reglement in der Stadt Bern letztlich die Demokratie selbst zu Grabe.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich nehme zu Daniel Klausers Vorwurf, wir würden Obstruktionspolitik betreiben, wie folgt Stellung: Das ist nicht der Fall. Sie haben noch nie erlebt, dass von unserer Seite Obstruktionspolitik betrieben wurde. Dies würde nämlich ganz anders aussehen. Ich verwehre mich gegen Daniel Klausers Angriff, dass die Wahrnehmung unserer demokratischen Rechte einer Obstruktionstaktik gleichkomme. Die SP handelt klug, indem sie dem Hass auf die SVP, den eine Minderheitspartei ohne Sitz im Bundesrat hier an den Tag legt, nicht folgt und sich gegen die beantragte Einschränkung der parlamentarischen Rechte entscheidet, zumal sich dies sehr wohl als politischer Bumerang erweisen kann, da die linke Hegemonie in den Schweizer Städten ja nicht in Stein gemeisselt ist. Es ist clever von der SP, nicht Hand dazu zu bieten. Offenbar funktioniert die SP-Connection zwischen Statthalter, Parlament und Regierung. Ich kann mir vorstellen, dass die SP gewisse Dinge, die noch eines

Entscheidungen des Regierungsstatthalters bedürfen, quasi vorwegnimmt, indem sie davon absieht, irgendwelchen von der BDP initiierten Geiselhaf-Anträgen zu folgen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Unsere grundsätzliche Position lautet, dass wir gegenüber dem Status quo keinerlei Einschränkung der parlamentarischen Rechte des Stadtrats akzeptieren. Dies vorausgesetzt, geben wir zu den einzelnen Anträgen, die zu den verschiedenen Absätzen des ergänzten Artikels 53a mit dem Titel Redezeit eingereicht worden sind, folgende Stellungnahmen ab: Betreffend den Absatz 1 sind wir gegen jede Abänderung der geltenden Fassung. Den Antrag der SP, das heisst die der Version des Ratsbüros beigefügte Ergänzung, dass bei gemeinsamer Behandlung von Geschäften gemäss Artikel 47 Absatz 3 die Redezeiten nicht kumuliert werden können, lehnen wir ab. Wer schon länger Mitglied des Stadtrats ist und den Debatten aufmerksam zugehört hat, weiss, dass es in der Kompetenz des Ratspräsidium liegt, zu entscheiden, ob und welche Geschäfte zusammengefasst oder separat behandelt werden. Wenn diese Befugnis zusätzlich mit einer Beschränkung der Redezeit gekoppelt ist, wird es das jeweilige Ratspräsidium, welches ja nicht immer von der gleichen politischen Couleur ist, im Prinzip allein in der Hand haben, über die Gestaltung der Traktandenliste die Redezeiten nach Belieben zu steuern. Das ist inakzeptabel. Wir sprechen uns auch gegen die vom Ratsbüro beantragte Änderung mit dem neuen Absatz 2 aus. Was Absatz 3 anbelangt, ziehen wir in der Gegenüberstellung der Anträge des Ratsbüros und der AK die Variante der Kommission vor, die eine Redezeit von fünf Minuten vorsieht, und geben in der Folge dem Eventualantrag der SVP statt. Wenn es denn wirklich zu einer Beschränkung der Redezeit kommt, ist der Eventualantrag der SVP vorzuziehen, weil darin explizit steht, dass sich die zur Verfügung stehende knappe Redezeit auf die Begründung jedes einzelnen Antrags bezieht. Diese Formulierung ist klar, während der Antrag der AK anderslautende Interpretationen zulässt und im Fall, dass ein Ratsmitglied oder eine Fraktion mehrere Anträge stellt, Anlass zu Diskussionen über die Frage bietet, ob die auf fünf Minuten beschränkte Redezeit für die gesammelten Anträge eines Stadratsmitglieds oder einer Fraktion gelte. Der Eventualantrag der SVP besagt deutlich, dass man zwecks Begründung jedes einzelnen der gestellten Anträge, von denen jeder für sich ein geschlossenes Ganzes darstellt, zu einer Redezeit von fünf Minuten berechtigt ist. Zu den weiteren Anträgen zu Artikel 53a Absatz 3: Nachdem sich die Fraktionen SP und GB/JA! gegen den Interfraktionellen Antrag ausgesprochen haben und die SVP und wir diesen auch nicht unterstützen, sollte nach Adam Riese die Anzahl der Gegenstimmen ausreichen, um diesen Antrag endgültig zu beerdigen. Ich greife ein paar Punkte respektive Ziffern daraus auf, um aufzuzeigen, wie wenig durchdacht der Interfraktionelle Antrag ist: Wenn es in Absatz 1 Litera a heisst, die Redezeit betrage „für Sachgeschäfte mit Abstimmungsbotschaft 15 Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission“ wird somit implizit ausgeschlossen, dass bei bestimmten Geschäften auch eine Kommissionsminderheitsmeinung existiert, die im Stadtrat dargelegt werden soll. Auch die unter Absatz 2 gefasste hirnwütige Idee, den fraktionslosen Stadratsmitgliedern zusammengefasst gleich viel Redezeit einzuräumen wie einer Fraktion, weist einen erheblichen Denkfehler auf, zumal sie umgangen werden kann, indem sich beispielsweise die FDP-Fraktion aufspaltet und eine Fraktion mit vier Mitgliedern gründet, denn mehr sind zur Bildung einer Fraktion nicht nötig, während sich die restlichen FDP-Mitglieder als fraktionslose Stadratsmitglieder mit liberalem Gedankengut aufstellen, so dass uns schliesslich die doppelte Redezeit zusteht. Dies als kleiner Hinweis darauf, dass man sich bei der Ausarbeitung des Antrags zu wenig überlegt hat. Aber wahrscheinlich hat sich dieser Interfraktionelle Antrag ohnehin erledigt. Sollte es, entgegen jeder vernünftigen Erwartung, dennoch zu einer Einschränkung der Redezeiten kommen, werden wir dem Antrag der AK den Vorzug geben, welcher in Absatz 2 die Redezeit für die fraktionslosen Mitglieder auf ein Viertel der

Redezeit der Fraktionen festlegt. Den Antrag von Luzius Theiler auf zwei neue Absätze 3 und 4 werden wir ablehnen.

Rudolf Friedli (SVP): Wer der beantragten Beschränkung der Redezeit zustimmt, will ganz offenbar für sowjetische Verhältnisse sorgen und das Parlament der Stadt Bern in eine Duma verwandeln, in der die Meinungsäusserung politisch Andersdenkender auf ein absolut notwendiges Minimum und ein symbolisches Feigenblatt reduziert wird. Der Stalinismus lässt grüssen! Aber keine Angst, wir werden Mittel und Wege finden, um eine derartige Pseudo-Beschränkung zu umgehen. Die Mitglieder der SVP-Fraktion sind nämlich durchaus imstande, einander zu vertreten, weil wir zu mehr fähig sind, als irgendeine vorgefasste Meinung vom Blatt abzulesen. Wir sind nämlich so gut, dass es ausreicht, einem Kollegen oder einer Kollegin aus der Fraktion ein paar Stichworte zu geben, damit er oder sie stellvertretend das Votum für einen ergreift. Der Sprecher der BDP hat vorhin gemeint, die bürgerlichen Parteien würden sich um die BDP sorgen. Das stimmt nicht, denn aus unserer Sicht macht die BDP eigentlich alles richtig, wie die letzten Wahlen gezeigt haben. In diesem Sinne sind wir über das Verhalten der BDP weniger besorgt als erstaunt.

Johannes Wartenweiler (SP): Ich zweifle keinen Moment daran, dass die SVP Wege finden wird, um so viel Redezeit zu bekommen, wie sie beansprucht. Sie sind gut darin, sich in Szene zu setzen. Aber mit solch abstrusen Vorwürfen, wie Sie sie hier vorbringen, machen Sie sich im Parlament bloss lächerlich.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53a Absatz 1 dem Antrag der SP (37 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 061*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53a Absatz 1 zu (44 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 062*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag des Ratsbüros zu Artikel 53a Absatz 2 (neu) zu (44 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 063*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Theiler zu Artikel 53a Absatz 3 (neu) zu (39 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 064*
5. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53a Absatz 3 (neu) dem Antrag der AK (20 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 065 [annuliert]*

Der Vorsitzende *Claude Grosjean:* Nachdem der Stadtrat in Bezug auf Artikel 53a Absatz 3 zugunsten einer Redezeit von fünf Minuten beschlossen hat, wird in der Folge der Antrag der AK, der sich auf die Redezeit für die „Begründung von Anträgen“ bezieht, dem Eventualantrag der SVP gegenübergestellt, laut dem die Redezeit für die „Begründung eines Antrags“ auf fünf Minuten festgelegt wird.

Beschluss

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der AK zu Artikel 53a Absatz 3 (neu) dem Eventualantrag der SVP (33 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 066 [annuliert]*

Der Vorsitzende *Claude Grosjean:* Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass die Formulierung laut obsiegendem Antrag der AK einer sprachlichen Ungenauigkeit entspricht, indem hier von Anträgen in der Pluralform die Rede ist, was in der Praxis so auszulegen ist, dass für die Begründung jedes einzelnen Antrags eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung steht. Nachdem sich der Rat für eine Redezeit von fünf Minuten ausgesprochen hat, ist der Antrag

der SVP zu Artikel 53a Absatz 3, der eine Redezeit von drei Minuten für die Begründung eines Antrags verlangt, obsolet und wird nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

Die SVP-Fraktion widerspricht dieser Vorgehensweise und insistiert auf einer Abstimmung zu ihrem Antrag.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Ich rekapituliere: Nachdem der Eventualantrag der SVP in der Gegenüberstellung dem Antrag der AK zu Artikel 53a Absatz 3 unterlegen ist, gilt die Fassung der AK. Auf ausdrücklichen Wunsch der SVP werden wir im Folgenden noch über den Antrag der SVP abstimmen, der da lautet: „Für die Begründung eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten.“ Damit beende ich die Diskussion zu diesem Thema mit einem präsidentiellen Machtwort.

Roland Jakob (SVP): Die SVP-Fraktion stellt zwei verschiedene Anträge auf einen neuen Absatz 3 zu Artikel 53a: Der Antrag, der für die Begründung eines Antrags eine Redezeit von drei Minuten fordert, ist zwingend zur Abstimmung zu bringen. Es geht nicht an, in der Beschlussfassung einen Antrag einfach zu übergehen. Für den Fall, dass der Antrag der AK gegen unseren Antrag obsiegt, stellen wir den Eventualantrag, der für die Begründung eines Antrags eine Redezeit von fünf Minuten fordert. Sogar der Ratspräsident muss eingestehen, dass der Antrag der AK sprachlich unpräzise ist. Mittels unserer Anträge wird diese Ungenauigkeit aus dem Weg geräumt. Wir verlangen, dass der Stadtrat über unseren Antrag abstimmt, weil wir daran festhalten, dass Absatz 3 in einer präzisen sprachlichen Formulierung in das Reglement aufgenommen werden muss.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wenn ich Ihr Votum richtig interpretiere, beantragen Sie ein Rückkommen auf die letzte Abstimmung aufgrund meiner vorherigen Bemerkung?

Roland Jakob (SVP): Nein. Sie verstehen allem Anschein nach nicht, wie eine korrekt geführte Abstimmung zu verlaufen hat. Wir verwahren uns gegen die Unterschlagung eines Antrags. Wir wollen, dass der Stadtrat über jeden einzelnen der von uns gestellten Anträge befindet.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Ich beende die Diskussion hiermit und halte fest, dass inhaltlich über alle Möglichkeiten und Varianten abgestimmt worden ist. Es steht Ihnen frei, gegen diesen Entscheid eine Beschwerde zu führen. Der Stadtrat hat zugunsten einer Redezeit von fünf Minuten entschieden, indem er in der Abstimmung gegen die Version der SVP beschlossen hat, gemäss der die Redezeit von fünf Minuten für die Begründung eines Antrags, im Singular, gelten soll.

Es erfolgt eine kurze Diskussion am Präsidentenpult.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Ich halte zuhanden des Plenums fest, dass es bei der eben geführten Diskussion um den folgenden Streitpunkt geht: Anscheinend ist nicht klar zum Ausdruck gekommen, dass die in den Anträgen des Ratsbüros und der AK verwendete Formulierung „zur Begründung von Anträgen“ Anlass zu Missverständnissen birgt, indem man sie so interpretieren kann, dass die entweder auf drei oder fünf Minuten festgelegte Redezeit für die Begründung aller von einem Stadratsmitglied oder einer Fraktion gestellten Anträge gelten soll. Deshalb werden die vorher gefassten Beschlüsse in Bezug auf Artikel 53a Absatz 3 (Abst.-Nrn. 65 und 66) annulliert. Wir führen die Abstimmung erneut durch. Diesmal wird zuerst der Antrag des Ratsbüros dem Antrag der SVP gegenübergestellt: Bei dieser Abstim-

mung geht es nicht um die Dauer der Redezeit, sondern darum, ob die Formulierung „von Anträgen“ oder „eines Antrags“ in den neuen Absatz 3 eingehen soll.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53a Absatz 3 (neu) dem Antrag der SVP (29 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 067*
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag der AK zu Artikel 53a Absatz 3 (neu) dem Eventualantrag der SVP (31 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 068*

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Nachdem der Stadtrat beiden Anträgen der SVP den Vorzug gegeben hat, steht nunmehr fest, dass die Formulierung im neuen Absatz 3 „für die Begründung eines Antrags“ lauten muss. In einem zweiten Schritt geht es nun um die Festlegung der Redezeit auf drei oder fünf Minuten. In diesem Sinne werden in der nächsten Abstimmung der obsiegende Antrag der SVP und der obsiegenden Eventualantrag der SVP einander gegenübergestellt.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der SVP zu Artikel 53a Absatz 3 (neu) dem Eventualantrag der SVP (36 Ja, 28 Nein). *Abst.Nr. 069*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SVP zu Artikel 53a Absatz 3 zu (45 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 070*
3. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der SVP zu Artikel 53a Absatz 3 (neu) dem Antrag Theiler zu Artikel 53a Absatz 4 (neu) (42 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 071*

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Weil ich es versäumt habe, die Gegenüberstellung des Antrags der SVP und des Antrags Theiler vor der Schlussabstimmung zum Antrag der SVP durchzuführen, wiederholen wir die Abstimmung, um den obsiegenden Antrag der SVP gegenüber der geltenden Fassung gemäss Artikel 53 Absatz 5 zu bestätigen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SVP zu Artikel 53a Absatz 3 zu (43 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 072*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der AK zu Artikel 53a Absätze 5 und 6 (neu) dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53a Absatz 5 (neu) (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 073*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der AK zu Artikel 53a Absätze 5 und 6 (neu) zu (48 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 075*
4. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag GB/JA! zu Artikel 53a Absatz 6 dem Antrag des Ratsbüros (26 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 076*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 53a Absatz 6 zu (46 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 077*

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Nach der Bereinigung des Artikels 53a im Sinne des bisherigen Systems wird nun zuerst der Interfraktionelle Antrag bereinigt, indem wir die von GFL/EVP, BDP und GLP beantragte Fassung der Absätze 1 und 2 unter Artikel 53a und die Version der AK gegeneinander ausmehren. Im Anschluss stellt sich sodann die Gretchenfrage nach dem Systemwechsel: Wir werden den Interfraktionellen Antrag, allenfalls in bereinigter Form, dem vorhin bereinigten Artikel 53a gegenüberstellen.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der AK zu Artikel 53a Absätze 1 und 2 dem Interfraktionellen Antrag GFL/EVP, BDP und GLP (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 078*
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der bereinigte Interfraktionelle Antrag GFL/EVP, BDP und GLP zu Artikel 53 a Absätze 1 bis 6 der bereinigten Fassung nach geltendem System (17 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 079*
3. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Fassung des Artikel 53a Absätze 1 bis 6 zu (56 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 080*

Artikel 55

Antrag Ratsbüro

Art. 55 Form der Anträge

unverändert.

Beschluss

Der Änderungsantrag des Ratsbüros zu Artikel 55 (Titel) ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Artikel 57

Antrag Ratsbüro

Art. 57 aufgehoben

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir haben im Zusammenhang mit der Frage, ob eine Debatte mittels einfachen Stadtratsbeschlusses zu einem Ordnungsantrag unter Umständen auch über den im GRSR verankerten Zeitpunkt des Endes der Stadtratssitzungen um 22.30 Uhr hinaus verlängert werden darf, bereits über das Thema „Schluss der Beratung“ diskutiert. Mich mutet es äusserst seltsam an, dass eine Bestimmung des Reglements durch einen einfachen Beschluss ausser Kraft gesetzt werden kann. Bei Artikel 57 geht es darum, dass laut der geltenden Fassung eine Beratung erst geschlossen wird, wenn niemand mehr das Wort verlangt. Wenn diese Bestimmung wegfällt, wird der vorhin zu Artikel 51 Absatz 4 gefasste Beschluss, dass eine Debatte auf einfachen Stadtratsbeschluss hin verkürzt werden kann, so dass nicht mehr alle Stadratsmitglieder, die sich für ein Votum anmelden wollen, zu Wort kommen, verstärkt. Bisher galt, dass diejenigen Stadratsmitglieder, die sich vor dem Beschluss zugunsten der Beendigung einer Debatte gemeldet haben, noch sprechen dürfen. Mit der vom Ratsbüro beantragten Aufhebung des Artikels 57 werden die ohnehin problematischen Absätze 4 und 5 des Artikels 51 verstärkt. Die FDP-Fraktion lehnt die Aufhebung des Artikels 57 ab.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros auf Aufhebung des Artikels 57 zu (43 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 081*

Artikel 64

Antrag Ratsbüro

Art. 64 Dringliche Behandlung

³ Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen, Postulate und Interpellationen **unter Vorbehalt von Artikel 47 Absatz 1** spätestens am vierten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag **traktandiert**.

Antrag AK zu Artikel 64

³ Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen, Postulate und Interpellationen **unter Vorbehalt von Artikel 47 Absatz 1** spätestens am vierten auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag **traktandiert. Die Behandlung dringlicher Vorstösse ist nach deren einmaliger Verschiebung an der darauffolgenden Stadtratssitzung zwingend.**

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Im Antrag des Ratsbüros zu Artikel 64 Absatz 3 ist ein Verweis auf Artikel 47 Absatz 1 enthalten, in dem die Reihenfolge der Behandlung von Geschäften geregelt ist. Dieser Verweis macht aus Sicht der Kommission Sinn, erfordert jedoch einen Nachvollzug anhand der von der AK beantragten Ergänzung, die sich auf die Behandlung von dringlichen Vorstösse bezieht, in der Form, in der sie mit dem neuen Absatz 3 zu Artikel 47 ins GRSR aufgenommen worden ist.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der AK zu Artikel 64 Absatz 3 dem Antrag des Ratsbüros (64 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 082*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der AK zu Artikel 64 Absatz 3 zu (52 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 083*

Artikel 75

Anträge Ratsbüro

Art. 75 Reihenfolge der Abstimmungen

¹ **Zuerst ist über einen allfälligen Nichteintretensantrag, sodann über Rückweisungsanträge** abzustimmen.

² Nach deren Erledigung ist über Abänderungsanträge und zuletzt über Hauptanträge abzustimmen.

Liegen zu einem Abstimmungsgegenstand zwei oder mehr Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen, sind sie gegenüberzustellen und auszumehren.

³ **Beim Ausmehren sich gegenseitig ausschliessender Anträge** werden zuerst in Eventualabstimmungen die Anträge einzelner Mitglieder des Stadtrats und **der Fraktionen ausgemehrt**. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag der vorberatenden Kommission und zum Schluss der in dieser Abstimmung obsiegende Antrag dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. **Vorbehalten bleibt Absatz 1.**

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 75 Absatz 1 zu (53 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 084*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 75 Absatz 2 zu (54 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 085*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu Artikel 75 Absatz 3 zu (54 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 086*

4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der AK zur Teilrevision des GRSR vom 12. März 2009.
5. Der Stadtrat genehmigt die Änderung von Artikel 16, 47 bis 51, 53, 55, 57, 64 und 75 und die Ergänzung der Artikel 50a, 50b und 53a GRSR und stimmt dem bereinigten GRSR zu (43 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 087*

- Die Traktanden 13 bis 15 werden verschoben.-

2014.SR.000043

16 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Vergleich der Abfallentsorgungskosten – Wie steht Bern da?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Bernhard Eicher* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Was die Abfallentsorgungskosten anbelangt, stelle ich fest, dass die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Städten eher schlecht aussieht, zumal in Bern die Kosten relativ hoch sind. Darüber wird im Zusammenhang mit der Littering-Problematik eines Tages noch zu diskutieren sein, wenn es darum gehen wird, neue Opfer zu finden, auf die man diese Kosten abwälzen kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 13, 14, 15 sowie 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, SP, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA+ (Seraina Patzen, JA!/Cristina Anliker-Mansour, GB/Peter Ammann, GLP/Lena Sorg, SP/Tania Espinoza Haller, GFL/Christa Ammann, AL): Unterstützung für die Beratungsstelle für Sans-Papiers
2. Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Roland Jakob, SVP): Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld an der Bümplizstrasse fördern!
3. Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger/Martin Krebs, SP): Alternative Arbeitszeitmodelle auch in der Exekutive: Einführung der Möglichkeit einer Teamkandidatur für den Gemeinderat
4. Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Jährliche Mietpreiserhebung der Ladenlokale in der Berner Altstadt (Unesco-Weltkulturerbe)
5. Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Halua Pinto de Magalhães, SP): Erhebung zur Wertschöpfung der „Kultur-“ und „Kreativwirtschaft“
6. Interpellation Benno Frauchiger (SP), Christa Ammann (AL): Kundgebungsverbot vor den Wahlen und repressive Strategie des Gemeinderates. Wie beurteilt der Gemeinderat die Strategie im Nachhinein und was erwartet uns in Zukunft?
7. Interpellation Fraktion SP (Nora Krummen, SP): Nicht bewilligte CVP- und Pegida-Demonstration geduldet
8. Interpellation Fraktion SP (Nora Krummen, SP): Erneutes Verhindern des Antifaschistischen Spaziergangs
9. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schützenmatte: Polizei vs. rechtsfreier Raum?
10. Kleine Anfrage Melanie Mettler (GLP): Wie kann die Stadt Bern ihr attraktives Stadtleben schützen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Barbara Waelti